

## **Substanzielles Protokoll 90. Sitzung des Gemeinderats von Zürich**

Mittwoch, 27. März 2024, 17.00 Uhr bis 20.43 Uhr, im Rathaus Hard  
in Zürich-Aussersihl

---

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Noemi Lea Landolt

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Isabel Garcia (FDP), Martin Götzl (SVP), Christine Huber (GLP), Martina Novak (GLP), Claudia Rabelbauer (EVP), Carla Reinhard (GLP), Dominique Späth (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)

---

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- |    |          |                                                                                                                                                                                                                                                                              |            |
|----|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. |          | Mitteilungen                                                                                                                                                                                                                                                                 |            |
| 2. | 2022/243 | Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Sandra Tinner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026                                                                                   |            |
| 3. | 2024/100 | * Weisung vom 13.03.2024:<br>Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, neue einmalige Ausgaben                                                                                                                                                                 | VTE        |
| 4. | 2024/102 | * Weisung vom 13.03.2024:<br>Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben                                                                      | VHB<br>VSS |
| 5. | 2024/94  | * Postulat von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte),<br>E Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:<br>Umsetzung des Projekts «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark und bessere Nutzung des Pavillons durch die Bevölkerung | VS         |
| 6. | 2024/104 | * Postulat von Matthias Renggli (SP), Rahel Habegger (SP) und<br>E Pascal Lamprecht (SP) vom 13.03.2024:<br>Schaffung einer zentralen Compliance-Stelle innerhalb der Verwaltung                                                                                             | STP        |

- |     |          |   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |     |
|-----|----------|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 7.  | 2024/85  | * | Einzelinitiative von Janosch Birrer vom 26.02.2024:<br>ÖV für Alle                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |     |
| 8.  | 2023/432 |   | Weisung vom 13.09.2023:<br>Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | FV  |
| 9.  | 2023/406 |   | Weisung vom 30.08.2023:<br>Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechts-<br>verfahren (VGBü), Neuerlass                                                                                                                                                                                                                                                                                | STP |
| 10. | 2023/239 |   | Weisung vom 24.05.2023:<br>Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen sowie der<br>Parlamentsgruppe EVP betreffend grösserer unternehmerischer<br>Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener<br>demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den<br>Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von<br>Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Abschreibung | VGU |

\* Keine materielle Behandlung

## Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

### Persönliche Erklärungen:

STR Daniel Leupi hält eine persönliche Erklärung zum Kauf des Areals Harspeln in Witikon.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum Kauf des Areals Harspeln in Witikon.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### 3009. 2024/130

#### **Erklärung der Grüne-, SP- und AL-Fraktion vom 27.03.2024: Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt Zürich 2023**

Namens der Grüne-, SP- und AL-Fraktion verliest Luca Maggi (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Gemeinsame Fraktionserklärung: Das Rezept der Härte verhindert keine Gewalt

Immer dann, wenn der Kanton Zürich die alljährliche Kriminalstatistik präsentiert, gehen die politischen Wogen hoch. Es ist die Sternstunde der Populist\*innen und ihren Forderungen. Die Fragen nach den Ursachen, strukturellen Hintergründen, warum bestimmte Delikte um so oder so viele Prozentpunkte angestiegen sind und die Situation der Tatverdächtigen, rücken dann in den Hintergrund. Der sachdienliche

Hinweis, dass die Kriminalstatistik nur eine Tatverdachts- und keine Gerichtsurteils-Statistik ist, interessiert sowieso niemanden.

Schaut man auf die effektive Gerichtsurteils-Statistik wird jedoch deutlich, dass Aussagen aufgrund der Nationalität umso haarsträubender werden. 2023 wurden 105 Personen aufgrund von Messerattacken verurteilt, diese 105 Personen setzen sich aus Erwachsenen Ausländer\*innen, Erwachsenen Schweizer\*innen, jugendlichen Ausländer\*innen und jugendlichen Schweizer\*innen zusammen; eine statistisch sehr kleine Zahl, um überhaupt Aussagen über den Zusammenhang von kulturellen Einflüssen und einer erhöhten Kriminalität der einzelnen Untergruppen zu machen. Wer dies trotzdem tut, nimmt in Kauf die Daten rassistisch auszulegen und blendet wichtige Fakten bewusst aus. Es wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach wissenschaftlich dargelegt, dass die Nationalität weit weniger ausschlaggebend dafür ist, dass Personengruppen kriminell werden: Vielmehr sind es sozioökonomischen Faktoren, die Personen dazu verleiten, kriminell zu werden.

In der diesjährigen Debatte sticht eine Forderung – und insbesondere deren Absender – aber besonders hervor. 32 jugendliche Tatverdächtige wurden in Bezug auf Messerangriffe im Jahr 2023 in der Kriminalstatistik registriert. 7 davon stammen aus Afghanistan, je 3 aus Syrien und Eritrea. Dieser Fakt liess den zuständigen kantonalen Sicherheitsvorsteher Mario Fehr zur Aufforderung hinreissen, dass das Staatssekretariat für Migration (SEM), solchen Jugendlichen den Asylstatus wegnehmen und diese so schnell wie möglich ausschaffen soll. Allgemein sei jetzt eine härtere Gangart mit delinquenten, unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden angebracht. Aus den Augen aus dem Sinn, ist Fehrs altbewährtes Motto. Applaus erhält Fehr von der kantonalen FDP und der SVP, welche diese Forderungen in einer Medienmitteilung unterstreichen und ihm in Sachen populistischer Effekthascherei in nichts nachstehen. Dabei wird verschwiegen, dass Minderjährige durch besondere Konventionen geschützt sind und selbst wenn das SEM ihren Aufenthaltsstatus entziehen würde, eine zwangsweise Rückführung nicht möglich ist. Sie verblieben einfach als minderjährige Sans-Papiers im Kanton Zürich. Das Rezept der Härte, so einfach es klingen mag, lässt sich nicht umsetzen und würde vielmehr Gegenteiliges bewirken. Eigentlich müsste dies ein Sicherheitsdirektor wissen.

Neben der Verantwortung für den Sicherheitsbereich verantwortet ebendieser Mario Fehr auch das kantonale Asylwesen. In den letzten zwei Jahren traten konstante gravierende Missstände bei der Unterbringung und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) ans Tageslicht. Diese zeigen sich in einer vom Kanton aufgeheizten Dumpingpolitik, in welcher stets das günstige Betreuungsangebot gewählt wurde und zu den verheerenden Missständen in MNA-Zentren wie dem Lilienberg führten. Weiter ist auch Mario Fehr dafür verantwortlich, dass diese Jugendlichen zu wenig Betreuung und professionelle Begleitung haben, keine ausreichende soziopsychologische Unterstützung erhalten, um ihre Traumata zu bewältigen und kaum Zukunftsperspektiven haben.

Betreuer\*innen, Sozialarbeiter\*innen oder Jugendpsycholog\*innen und -psychotherapeut\*innen haben in den letzten Monaten, ja Jahren, gewarnt, dass diese Missstände verheerende Folgen für die gesellschaftliche Integration dieser Jugendlichen und damit verbundene Auswirkungen auf ihr Verhalten haben werden. Hier zeigt sich, dass strukturelle Bedingungen, die adäquat und unterstützend wären, unbedingt nötig sind. Dies gilt für alle Jugendlichen - egal ob mit oder ohne Asylhintergrund. Dass MNA so schlechte Bedingungen haben, ist skandalös und unwürdig. Mario Fehr hat dazu öffentlich immer geschwiegen oder abgewiegelt. Auch die Neuausschreibung des MNA-Auftrags im letzten Herbst liess einige wichtige Fachfragen unbeantwortet. Die versprochenen Verbesserungen lassen auf sich warten und bestehen lediglich aus Ankündigungen.

Jetzt, wo 13 von 32 Tatverdächtige eines medial fokussierten Tatbestandes, Jugendlichen mit Asylhintergrund zugeordnet werden - notabene bei hunderten Jugendlichen, die sich nichts zu Schulden kommen lassen und sich trotz mangelhafter Unterbringung und Betreuung um gesellschaftliche Integration bemühen - hechtet Fehr vor die Mikrophone und markiert den Mann der harten Hand. Als Sozialvorsteher hat Mario Fehr grossen Handlungsspielraum darüber, wie die sozioökonomischen Verhältnisse von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund aussehen. Hätte er seinen Job in den letzten Jahren gemacht, würde die Kriminalstatistik auch anders aussehen. Wir fordern von Mario Fehr und der bürgerlichen Mehrheit im Kantonsrat, dass für Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund endlich die Bedingungen geschaffen werden, die eine echte gesellschaftliche Integration ermöglichen. Das sind nämlich die wirksamen Mittel, um Gewalt zu verhindern.

**3010. 2024/131**  
**Erklärung der SVP-Fraktion vom 27.03.2024:**  
**Polizeiliche Kriminalstatistik Stadt Zürich 2023**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Gewalt eskaliert: SVP fordert radikalen Kurswechsel

Dem Staat ist die Kontrolle entglitten: Die importierte Gewalt und Kriminalität steigen massiv an. Erschreckend ist besonders die Eskalation bei der Jugendgewalt mit Stichwaffen. Als «Schutzmassnahme» vor einer kleinen Gruppe von Intensivtätern bewaffnen sich Schweizer Jugendliche mit Messern. Deshalb steigen die Delikte mit Stichwaffen rasant an. Der Stadt- und Gemeinderat wollten in der Vergangenheit das Problem aber nicht lösen, weil der Lösungsansatz von der SVP kam. Die SVP stellt erneut ihre Forderung nach einem radikalen Kurswechsel bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität.

Bereits am 1. Februar 2023 wies die SVP im Gemeinderat-Vorstoss 2023/49 auf die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften «Jugenddelinquenz in der Schweiz» hin. Darin steht: «Rund 5 Prozent der Jugendlichen begehen drei Viertel aller berichteten Straftaten.» Als Gegenreaktion auf die von dieser Gruppe ausgehenden Gewalt bewaffnen sich immer mehr Jugendliche mit Stichwaffen. Zieht der Staat die kleine Gruppe von jugendlichen Intensivtätern aus dem Verkehr, geht die Jugendkriminalität um mindestens 75 Prozent zurück. Wahrscheinlich ist sogar eine Abnahme um 90 Prozent.

Auf dem linken Auge blind

Doch die linke Mehrheit im Stadt- und Gemeinderat wollte von einer Eingliederung der Intensivtätern in die Gesellschaft nichts wissen. Die linke Mehrheit lehnte den SVP-Vorstoss 2023/49 ab. Auch lehnten SP, Grüne, Antifa-AL, GLP und der Stadtrat den SVP-Vorstoss 2023/46 ab, der die eskalierende Jugendgewalt zu einem Legislatorschwerpunkt machen wollte. Der Sprecher der Antifa-AL nannte die Forderung, der Jugendgewalt mehr Aufmerksamkeit zu schenken, doch tatsächlich «rechte Propaganda». Die Linken wollen die Realität bewusst nicht sehen, weil sie die ausländischen Täter schützen wollen.

SVP zeigt Lösung auf

Als Antwort auf die SVP-Interpellation 2023/51 schrieb der Stadtrat sogar: «Eine eigene Strategie des Stadtrates gegen die Jugendgewalt ist nicht nötig.» Nun zeigen die neusten Zahlen: Die Gewalt eskaliert. Die Zahlen sind beängstigend. Es braucht nun einen radikalen Kurswechsel, weg von der linken Verharmlosung und Kuscheljustiz. Die SVP reicht heute nochmals zwei Postulate mit diesen Forderungen ein:

- Die 5 Prozent der Jugendlichen, die für drei Viertel aller Straftaten verantwortlich sind, müssen endlich aus dem Verkehr gezogen werden.
- Der Stadtrat muss schleunigst eine Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit Stichwaffen entwickeln.

Wir fordern den Stadt- und Gemeinderat auf, diese Forderungen zu unterstützen oder mit Textänderungen sich konstruktiv einzubringen. In einer zusätzlichen Interpellation will die SVP vom Stadtrat unter anderem wissen: Welche Nationalitäten haben die Täter bei Gewaltdelikten?

### **Persönliche Erklärung:**

Anthony Goldstein (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum neuen Verkehrsregime in der Brunastrasse.

## **G e s c h ä f t e**

### **3011. 2022/243**

**Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Sandra Tinner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Es wird mit Wirkung ab 12. April 2024 stillschweigend gewählt:

Andrea Ruckstuhl (SP)

Mitteilung an den Stadtrat, die Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung und das gewählte Kommissionsmitglied sowie amtliche Publikation am 3. April 2024 gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung

**3012. 2024/100**

**Weisung vom 13.03.2024:**

**Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. März 2024

**3013. 2024/102**

**Weisung vom 13.03.2024:**

**Immobilien Stadt Zürich, Bürogebäude Herman-Greulich-Strasse 70, bauliche Anpassungen für den Schulärztlichen und den Schulpsychologischen Dienst, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 25. März 2024

**3014. 2024/94**

**Postulat von Sandra Gallizzi (EVP), Benedikt Gerth (Die Mitte), Tamara Bosshardt (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 06.03.2024:**

**Umsetzung des Projekts «Schaukiste» für den roten Pavillon im Oerlikerpark und bessere Nutzung des Pavillons durch die Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3015. 2024/104**

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Rahel Habegger (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 13.03.2024:**

**Schaffung einer zentralen Compliance-Stelle innerhalb der Verwaltung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Kirstein (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

**3016. 2024/85**

**Einzelinitiative von Janosch Birrer vom 26.02.2024:  
ÖV für Alle**

Der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist am 26. Februar 2024 vom Stimmberechtigten Janosch Birrer eine Einzelinitiative eingereicht worden (vergleiche Beschluss-Nr. 2923/2024).

Die Einzelinitiative bedarf zur weiteren Behandlung der vorläufigen Unterstützung von mindestens 42 Mitgliedern des Gemeinderats (§ 139 Abs. 2 Gesetz über die politischen Rechte [GPR] in Verbindung mit Art. 32 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 8 Ratsmitglieder, womit das Quorum nicht erreicht ist.

Das Geschäft ist erledigt (§ 139 Abs. 3 GPR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Janosch Birrer, Schrennengasse 33, 8003 Zürich

**3017. 2023/432**

**Weisung vom 13.09.2023:  
Finanzdepartement, Finanzkontrollverordnung, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Finanzkontrollverordnung (FKVO) gemäss Beilage (datiert vom 13. September 2023) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmung:

**Felix Moser (Grüne):** Die vorliegende Finanzkontrollverordnung (FKVO) stellt die Regeln für die Arbeit der Finanzkontrolle auf eine neue rechtliche Grundlage. Ursprünglich war diese in der Finanzhaushaltverordnung (FHVO) geregelt. Die FHVO wurde bereits vor einigen Jahren überarbeitet. Die damaligen Restregeln über die Finanzkontrolle sind als Rumpferlass bestehen geblieben, mit der Idee, diese in der vorliegenden Verordnung neu zu regeln. Damit wird die Arbeit der Finanzkontrolle wieder auf eine solide Rechtsgrundlage gestellt. Die Finanzkontrolle ist die Prüfstelle der Stadt Zürich. Sie ist fachlich unabhängig und selbstständig sowie administrativ dem Gemeinderat zugeordnet. Weil sie weitgehende Aufgaben und Kompetenzen besitzt, ist es wichtig, dass diese sauber und klar geregelt sind. Bei der Arbeit an der vorliegenden Verordnung wurden die beteiligten Stellen, wie die Finanzkontrolle sowie die städtischen Dienstabteilungen und Departemente, miteinbezogen. Die Vernehmlassung deren war ein Grund dafür, weshalb die Erstellung der Verordnung ziemlich lange gedauert hat. Ich werde nicht jeden Artikel im Detail erläutern. Sie sehen im Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK), dass die Verordnung solide erarbeitet wurde. Es gibt nur einen Änderungsantrag. Die Kommission wird der Verordnung einstimmig zustimmen. Einige Punkte, die wir näher angeschaut haben, möchte ich dennoch erläutern. In einem der ersten Artikel ist festgehalten, was die Finanzaufsicht beinhaltet. Etwa, dass die Finanzkontrolle nur eine Aufsichtsfunktion hat und sie keine Vollzugsstelle ist. Wenn die Finanzkontrolle Fehler feststellt, muss die betroffene Stelle etwas ändern und die betroffenen Stellen sind dafür verantwortlich, dass die Feststellungen der Finanzkontrolle umgesetzt werden. In einem weiteren Grundsatzartikel wird definiert, wer der Finanzaufsicht unterliegt. Das sind alle städtischen Organe und Organisationseinheiten gemäss Gemeindegesetz. Es können

aber auch Drittorganisationen sein, wie öffentlich-rechtliche Anstalten oder andere Organisationen, die mit der Stadt zu tun haben und beispielsweise Leistungen der Stadt beziehen. In der FKVO wird die Meldung von Missständen neu geregelt. Die Finanzkontrolle hat vor einigen Jahren das Whistleblowing-Tool in Betrieb genommen. Darüber können anonym Missstände in der Stadtverwaltung gemeldet werden. Dieses Tool erhält in der FKVO eine Rechtsgrundlage. Analog dazu sollen auch im Personalrecht – beziehungsweise in den Ausführungsbestimmungen dazu – Regelungen zur Meldung von Missständen eingefügt werden. Das ist wichtig, damit sich die anonymen Meldungen in einem rechtlich korrekten Rahmen bewegen und alle Beteiligten geschützt sind. Ein weiterer Abschnitt der neuen Verordnung umfasst die Berichterstattung: Es muss geregelt werden, wer Berichte der Finanzkontrolle erhält und wie bei Beanstandungen vorzugehen ist. Diesbezüglich bleibt das meiste wie bisher. So werden beispielsweise die Aufsichtskommissionen auch künftig quartalsweise orientiert. Im letzten Abschnitt wird eine neue Rechtsgrundlage gelegt, damit die Finanzkontrolle auch mit modernen Mitteln Datenanalysen vornehmen kann. Einerseits liegen immer mehr Daten nur noch digital vor. Andererseits gibt es unterdessen verschiedene elektronische Auswertungsmöglichkeiten. Die Anwendung solcher Tools wird in diesen Artikeln geregelt. Die RPK hat die Weisung beraten und im Zuge der Beratung sowohl der Finanzverwaltung als auch der Finanzkontrolle Fragen gestellt und Sachverhalte abgeklärt. Dabei ging es unter anderem darum, was es bedeutet, wenn eine Drittorganisation von der Finanzkontrolle geprüft wird, wem was rapportiert werden muss oder wer für die Umsetzung von Massnahmen verantwortlich ist. Bei der Rechtskonsultantin hat die Kommission zudem Fragen zum Umgang mit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) abgeklärt und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde als ebenfalls betroffene Aufsichtskommission in die Beratungen miteinbezogen und konnte Fragen stellen. Die RPK ist zum Schluss gelangt, dass es sich um eine gute Verordnung handelt.

Kommissionsreferat Änderungsantrag:

**Dr. Florian Blättler (SP):** Wie Felix Moser (Grüne) erklärt hat, unterstehen nicht nur die städtischen Organisationen dieser Verordnung, sondern auch Drittorganisationen. Die Drittorganisationen sind jedoch aufgrund der Verordnung nicht direkt dazu verpflichtet, mit den städtischen Aufsichtsorganisationen zu kooperieren. Das muss in einem separaten Dokument geregelt werden. Wir halten deshalb fest, dass der Stadtrat verpflichtet ist, einen entsprechenden Passus in die Verträge aufzunehmen, wenn er beispielsweise Subventionsverträge abschliesst.

Weitere Wortmeldung:

**Sven Sobernheim (GLP):** Ich möchte ein Detailanliegen hervorheben: Wir befinden uns an einer Schnittstelle zwischen Kontrolle der Verwaltung, Unterstützung des Gemeinderats und Einhaltung von Recht. Der Artikel 39 hält fest, dass die Finanzkontrolle die Zustimmung des Stadtrats braucht, wenn sie bei der Verwaltung Unterlagen einfordert. Die RPK ist über diese Formulierung gestolpert. Der Stadtrat hat aber in Aussicht gestellt, dass er der Finanzkontrolle eine Generalvollmacht erteilen werde, damit sie diese Unterlagen einfordern kann. Ich erwähne dies für das Protokoll, weil ich erwarte, dass es auch so eintrifft.

Änderungsantrag

Art. 39 «Mitwirkungs- und Auskunftspflichten», neuer Abs. 5

Die RPK beantragt folgenden neuen Art. 39 Abs. 5:

<sup>5</sup> Der Stadtrat legt die Pflichten gemäss Abs. 1 bis 3 mit jeder Anstalt, Organisation und Person, welche der umfassenden oder beschränkten Finanzaufsicht untersteht, in einem rechtsverbindlichen Dokument fest.

Zustimmung: Referat: Dr. Florian Blättler (SP); Florian Utz (SP), Präsidium; Felix Moser (Grüne), Vize-präsidium; Përparim Avdili (FDP), Martin Bürki (FDP), Markus Haselbach (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL), Tiba Ponnuthurai (SP), Sven Sobernheim (GLP), Johann Widmer (SVP), Barbara Wiesmann (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Finanzkontrollverordnung (FKVO) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS Nr. 175.100**  
**Finanzkontrollverordnung (FKVO)**

vom ...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 54 und Art. 122 Abs. 3 GO<sup>1</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom [13. September 2023]<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**A. Finanzkontrolle**

Gegenstand Art. 1 Diese Verordnung regelt die Organisation und die Prüftätigkeit der Finanzkontrolle.

Prüfstelle Art. 2 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle ist die Prüfstelle gemäss §§ 142–150 Gemeindegesetz (GG)<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Sie ist fachlich unabhängig und selbstständig.

<sup>3</sup> Sie ist der Geschäftsleitung des Gemeinderats administrativ zugeordnet.

**B. Finanzaufsicht**

Prüfungsinhalt  
a. umfassende Aufsicht Art. 3 Die umfassende Finanzaufsicht beinhaltet die Prüfung der Haushaltsführung auf:

- a. Ordnungsmässigkeit;
- b. Rechtmässigkeit;
- c. Wirtschaftlichkeit;
- d. Zweckmässigkeit;
- e. Wirksamkeit.

b. beschränkte Aufsicht Art. 4 <sup>1</sup> Die beschränkte Finanzaufsicht beinhaltet die Kontrolle der Verwendung der Mittel, die an Organisationen und Personen gemäss Art. 6 Abs. 2 ausgerichtet wurden.

<sup>1</sup> AS 101.100

<sup>2</sup> STRB Nr. 2602 vom 13. September 2023

<sup>3</sup> vom 20. April 2015, LS 131.1.



<sup>2</sup> Sie wird auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements durchgeführt.

c. Ausschluss	Art. 5 Die Finanzkontrolle übernimmt keine Vollzugsaufgaben.
Aufsichtsbereiche	Art. 6 <sup>1</sup> Der umfassenden Finanzaufsicht unterliegen: a. städtische Organe und Organisationseinheiten, deren Rechnungen dem Grundsatz der Einheit des Haushalts gemäss § 86 GG <sup>4</sup> unterstehen; b. öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit keine externe Revisionsstelle eingesetzt wurde. <sup>2</sup> Der beschränkten Finanzaufsicht unterliegen: a. öffentlich-rechtliche Anstalten, soweit eine externe Revisionsstelle eingesetzt wurde; b. Organisationen und Personen ausserhalb der Stadtverwaltung, denen die Stadt öffentliche Aufgaben überträgt; c. Organisationen und Personen, die städtische Leistungen erhalten.
Prüfgrundsätze	Art. 7 Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit aus nach den: a. Vorgaben des übergeordneten Rechts; b. Bestimmungen dieser Verordnung; c. allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen.
Geschäftsverkehr	Art. 8 Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit den Stellen, die unter ihrer Aufsicht stehen.
Grundsätze	<b>C. Haushaltsführung der Finanzkontrolle</b> Art. 9 <sup>1</sup> Die Haushaltsführung der Finanzkontrolle richtet sich nach den städtischen Bestimmungen. <sup>2</sup> Die Finanzkontrolle erstellt nach den formellen Vorgaben des Stadtrats: a. das Budget; b. den Finanz- und Aufgabenplan; c. die Jahresrechnung. <sup>3</sup> Der Stadtrat leitet die Anträge an den Gemeinderat weiter.
Revisionsstelle	Art. 10 <sup>1</sup> Die Geschäftsleitung des Gemeinderats beauftragt eine externe Revisionsstelle mit der Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle. <sup>2</sup> Die Finanzkontrolle erhält vorgängig Gelegenheit zur Stellungnahme.
Qualitätsmanagement	Art. 11 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. <sup>2</sup> Sie stellt die Unterlagen bei Bedarf der Geschäftsleitung des Gemeinderats zur Verfügung.
Leitung	<b>II. Organisation</b> <b>A. Leitung</b> Art. 12 <sup>1</sup> Als Direktorin oder Direktor wird eine in Revisionsfragen ausgewiesene Fachperson gewählt. <sup>2</sup> Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. <sup>3</sup> Eine Wiederwahl ist möglich.
Lohn	Art. 13 Der Lohn der Direktorin oder des Direktors richtet sich nach dem Personalrecht <sup>5</sup> .
Finanzbefugnisse	Art. 14 <sup>1</sup> Die Finanzbefugnisse der Direktorin oder des Direktors entsprechen sinngemäss denjenigen einer Dienstchefin oder eines Dienstchefs.

<sup>4</sup> vom 20. April 2015, LS 131.1.

<sup>5</sup> vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

<sup>2</sup> Darüber hinaus richten sich die Zuständigkeiten nach der Gemeindeordnung<sup>6</sup>.

Übertragung von Befugnissen Art. 15 Die Geschäftsleitung des Gemeinderats kann Befugnisse der Direktorin oder des Direktors massvoll und stufengerecht in Ausführungsbestimmungen an Angestellte der Finanzkontrolle übertragen.

### B. Personal

Anstellungsinanz Art. 16 <sup>1</sup> Die Direktorin oder der Direktor ist Anstellungsinanz für die bei der Finanzkontrolle beschäftigten Angestellten.

<sup>2</sup> Sie oder er ist zuständig für:

- a. die Ernennung der Stellvertretung;
- b. sämtliche Personalgeschäfte, soweit keine abweichenden Bestimmungen bestehen.

Anstellungsverhältnisse Art. 17 <sup>1</sup> Bei Anstellungsverhältnissen gilt das Personalrecht<sup>7</sup>.  
<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann abweichende Bestimmungen erlassen, soweit dies die Stellung der Finanzkontrolle erfordert.

### III. Aufgaben und Rechte

Allgemeine Aufgaben Art. 18 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle ist im Rahmen der umfassenden Finanzaufsicht insbesondere zuständig für die Prüfung:

- a. des Budgets;
- b. der Jahresrechnung;
- c. der Buchführung ausgewählter Verwaltungsbereiche;
- d. des Geldverkehrs;
- e. der Ordnungsmässigkeit von Steuerungsvorgaben und Kennzahlen bei Globalbudgets;
- f. der Leistung und Wirksamkeit;
- g. von IT-Systemen;
- h. von Kreditabrechnungen.

<sup>2</sup> Sie prüft zudem, ob:

- a. der Stadtrat geeignete Massnahmen zum Schutz des Gemeindevermögens und zur Verhinderung von Ordnungswidrigkeiten getroffen hat;
- b. die Organisationseinheiten über ein dokumentiertes internes Kontrollsystem für Finanzprozesse verfügen;
- c. durch die Organisationseinheiten eine Risikobeurteilung vorgenommen wurde;
- d. eine angemessene interne Kreditüberwachung besteht.

<sup>3</sup> Sie nimmt Prüfungen als Revisionsstelle vor, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

Besondere Aufgaben a. Prüfaufträge Art. 19 Folgende Stellen können bei der Finanzkontrolle zur Unterstützung ihrer Ober- oder Dienstaufsicht besondere Prüfaufträge beantragen oder sie als beratendes Organ zu Fragen der Finanzaufsicht beiziehen:

- a. Parlamentarische Untersuchungskommissionen;
- b. die Geschäftsprüfungskommission;
- c. die Rechnungsprüfungskommission;
- d. der Stadtrat;
- e. die Departementsvorstehenden;
- f. die Stadtschreiberin oder der Stadtschreiber;
- g. die Rechtskonsultantin oder der Rechtskonsulent.

b. Ablehnung Art. 20 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle kann Anträge ablehnen, sofern diese die Erfüllung der allgemeinen Aufgaben gefährden; ausgenommen sind Anträge von Untersuchungskommissionen.

<sup>6</sup> AS 101.100

<sup>7</sup> vom 6. Februar 2002, AS 177.100.

<sup>2</sup> Die beantragende Stelle kann gegen die Ablehnung innert zehn Tagen bei der Geschäftsleitung des Gemeinderats Einspruch erheben.

<sup>3</sup> Der Entscheid der Geschäftsleitung des Gemeinderats ist endgültig.

- c. Meldung von Missständen Art. 21 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle kann Meldungen entgegennehmen, die mutmassliche Missstände in der Stadtverwaltung betreffen.  
<sup>2</sup> Sie klärt den Sachverhalt und kann in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderliche Prüftätigkeit aufnehmen.  
<sup>3</sup> Meldungen werden vertraulich behandelt.
- Rechte  
a. Anhörungsrecht Art. 22 Die Finanzkontrolle wird angehört bei:  
a. der Erarbeitung von Vorschriften über die Haushaltsführung;  
b. der Entwicklung und Abnahme von Systemen des Rechnungswesens.
- b. Beizug von Sachverständigen Art. 23 Die Finanzkontrolle kann Sachverständige beiziehen, sofern die Durchführung ihrer Aufgaben:  
a. besondere Fachkenntnisse erfordert; oder  
b. mit eigenem Personal keine zeitnahe Erledigung gewährleistet.

#### **IV. Berichterstattung und Beanstandungen**

##### **A. Prüfberichte**

- Erstellung Art. 24 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle verfasst nach Abschluss jeder Prüfung einen schriftlichen Bericht, sofern eine geprüfte Stelle unter ihrer Aufsicht steht.  
<sup>2</sup> Die geprüfte Stelle, weitere involvierte Stellen sowie die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements verfügen über das Recht:  
a. vorgängig zum Schlussbericht schriftlich Stellung zu nehmen;  
b. sich vor dem Versand des Schlussberichts in einer Schlussbesprechung zu äussern.  
<sup>3</sup> Die Stellungnahmen werden im Bericht sinngemäss festgehalten.

- Adressatenkreis  
a. allgemein Art. 25 <sup>1</sup> Prüfberichte erhalten:  
a. die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident;  
b. die geprüfte Stelle;  
c. die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements.  
<sup>2</sup> Der Stadtrat kann weitere Stellen bezeichnen, die den Bericht erhalten.
- b. Berichte zu Budget und Jahresrechnung Art. 26 <sup>1</sup> Prüfberichte des Budgets werden der Rechnungsprüfungskommission und dem Stadtrat zugestellt.  
<sup>2</sup> Für die Prüfberichte zur Jahresrechnung gilt § 147 GG<sup>8</sup>.
- c. Berichte zu besonderen Aufträgen Art. 27 Aufgrund von besonderen Aufträgen gemäss Art. 19 verfasste Berichte erhalten:  
a. die auftraggebende Stelle;  
b. die geprüfte Stelle;  
c. die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements.

##### **B. Beanstandungen**

- Vorgehen  
a. im Allgemeinen Art. 28 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle informiert die betroffene Stelle und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements, wenn sie Mängel feststellt.  
<sup>2</sup> Sie kann in ihren Berichten:  
a. Massnahmen mit Handlungsbedarf festhalten;  
b. Empfehlungen abgeben.

---

<sup>8</sup> vom 20. April 2015, LS 131.1.

<sup>3</sup> Sie hält im Bericht die Stellungnahme der betroffenen Stelle und der Vorsteherin oder des Vorstehers des zuständigen Departements fest, wenn eine Beanstandung unterschiedlich gewürdigt wird.

b. bei wesentlichen Mängeln Art. 29 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle informiert unverzüglich den Stadtrat und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements, wenn sie wesentliche Mängel feststellt.

<sup>2</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt zu den Feststellungen innert sechzig Tagen schriftlich Stellung.

<sup>3</sup> Die Stellungnahme umfasst Informationen über:

- a. die getroffenen oder eingeleiteten Massnahmen;
- b. die Verantwortlichkeit für die Umsetzung;
- c. den Erledigungszeitpunkt.

<sup>4</sup> Die Finanzkontrolle informiert die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission, wenn:

- a. eine fristgemässe Stellungnahme ausbleibt; oder
- b. der festgestellte Mangel nicht behoben wird.

c. bei strafbaren Handlungen Art. 30 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle informiert unverzüglich die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements und die zuständige Dienstchefin oder den zuständigen Dienstchef, wenn Hinweise auf strafbare Handlungen vorliegen.

<sup>2</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements nimmt innert zehn Arbeitstagen schriftlich Stellung und ergreift umgehend die notwendigen Massnahmen.

<sup>3</sup> Die Finanzkontrolle informiert den Stadtrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission über die von ihr entdeckten Hinweise, wenn:

- a. eine fristgemässe Stellungnahme ausbleibt;
- b. keine ausreichenden Massnahmen ergriffen werden;
- c. mutmasslich gravierende strafbare Handlungen vorliegen.

Nachkontrolle Massnahmen Art. 31 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle führt eine Nachkontrolle durch, wenn sie in ihrem Bericht Massnahmen mit Handlungsbedarf gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. a festgehalten hat.

<sup>2</sup> Sie informiert die Geschäftsprüfungskommission, die Rechnungsprüfungskommission und die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements einmal pro Jahr über das Ergebnis.

Umsetzung Empfehlungen Art. 32 <sup>1</sup> Die betroffene Stelle oder die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements ist für die Umsetzung der Empfehlungen gemäss Art. 28 Abs. 2 lit. b zuständig.

<sup>2</sup> Die betroffene Stelle oder die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements orientiert die Finanzkontrolle in geeigneter Form über die Umsetzung der Empfehlungen.

### C. Quartalsberichte

Quartalsberichte a. Adressaten Art. 33 Die Finanzkontrolle orientiert den Stadtrat, die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission quartalsweise über:

- a. ihre Prüftätigkeit;
- b. die während des Quartals zu den geprüften Stellen festgehaltenen Massnahmen.

b. Einsichts- und Auskunftsrecht Art. 34 <sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission können Einsicht in alle Prüfberichte der Finanzkontrolle nehmen und von dieser ergänzende Auskünfte verlangen.

<sup>2</sup> Die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements und die Finanzkontrolle erhalten in Kopie den Schriftverkehr, der mit dem Einsichts- und Auskunftsrecht zusammenhängt (samt Auskünften der Departemente).

<sup>3</sup> Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission sprechen sich für weitere Kontrollhandlungen ab.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat entscheidet bei Uneinigkeit der beiden Kommissionen.

c. weitere Rechte	<p>Art. 35 Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission können einzeln oder gemeinsam zur Abklärung der in den Quartals- und Prüfberichten enthaltenen Sachverhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>bei der Finanzkontrolle weiterführende Abklärungsaufträge beantragen;</li><li>bei der Finanzkontrolle beantragen, Sachverständige beizuziehen;</li><li>Sachverständige beauftragen.</li></ol>
d. Informationspflichten	<p>Art. 36 <sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission und die Rechnungsprüfungskommission unterrichten die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements über die mit der Finanzkontrolle behandelten Geschäfte.</p> <p><sup>2</sup> Sie orientieren die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements über die erteilten Prüfaufträge an externe Sachverständige.</p>
	<p><b>D. Weitere Berichte</b></p>
Revisionsberichte	<p>Art. 37 Die Finanzkontrolle stellt Berichte aus Mandaten als Revisionsstelle den Auftraggeberinnen und Auftraggebern direkt zu.</p>
Geschäftsberichte	<p>Art. 38 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Geschäftsführung.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann auf Mängel im geltenden Recht und in der Verwaltungstätigkeit hinweisen sowie Änderungen oder Verbesserungen anregen.</p>
	<p><b>V. Weitere Bestimmungen</b></p> <p><b>A. Pflichten der Beaufsichtigten</b></p>
Mitwirkungs- und Auskunftspflichten	<p>Art. 39 <sup>1</sup> Wer der Aufsicht durch die Finanzkontrolle untersteht, unterstützt diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben.</p> <p><sup>2</sup> Die Beaufsichtigten legen auf Verlangen die notwendigen Unterlagen rechtzeitig vor und erteilen die erforderlichen Auskünfte.</p> <p><sup>3</sup> Die Finanzkontrolle kann Unterlagen und Auskünfte beim Stadtrat oder direkt bei den betroffenen Stellen einfordern.</p> <p><sup>4</sup> Für die direkte Einforderung bei Stellen der städtischen Verwaltung ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.</p> <p><sup>5</sup> Der Stadtrat legt die Pflichten gemäss Abs. 1 bis 3 mit jeder Anstalt, Organisation und Person, welche der umfassenden oder beschränkten Finanzaufsicht untersteht, in einem rechtsverbindlichen Dokument fest.</p>
Meldepflichten bei Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten	<p>Art. 40 <sup>1</sup> Die Beaufsichtigten melden der Finanzkontrolle auf dem Dienstweg unverzüglich:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>Mängel von wesentlicher finanzieller Bedeutung;</li><li>wesentliche Ordnungs- und Rechtswidrigkeiten.</li></ol> <p><sup>2</sup> Wird eine Befangenheit der vorgesetzten Stelle vermutet, erfolgt die Meldung an die nächsthöhere, unbefangene Stelle.</p>
Dokumentationspflicht	<p>Art. 41 <sup>1</sup> Der Stadtrat stellt der Finanzkontrolle Stadtratsbeschlüsse zu, die für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlich sind.</p> <p><sup>2</sup> Die Departementsvorstehenden und die Dienstchefinnen oder Dienstchefs gewährleisten die Verfügbarkeit ihrer Entscheide und Verfügungen.</p>
Beschränkte Verfügungs- und Geschäftsbefugnis	<p><b>B. Laufende Verfahren</b></p> <p>Art. 42 <sup>1</sup> Betroffene Stellen der Stadtverwaltung können während laufenden Prüftätigkeiten zu Beanstandungen gemäss Art. 29 und 30 nur dann Verpflichtungskredite eingehen oder Zahlungen leisten, wenn die Ausgabe vorgängig durch die Vorsteherin oder den Vorsteher des zuständigen Departements genehmigt wurde.</p> <p><sup>2</sup> Die Beschränkung gilt, bis die Vorsteherin oder der Vorsteher des zuständigen Departements die geeigneten Massnahmen getroffen hat.</p>

### C. Zugriffsrechte und Datenanalysen

- Informationen Art. 43 Die Finanzkontrolle kann auf Informationen und Informationsbestände der beaufsichtigten Stellen zugreifen, soweit diese für die Wahrnehmung der Finanzaufsicht erforderlich sind.
- Personendaten Art. 44 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle verfügt über Zugriffsrechte auf:  
a. Personendaten, wenn diese für die Aufgabenerfüllung geeignet sind;  
b. besondere Personendaten, soweit diese für die Aufgabenerfüllung unbedingt erforderlich sind.  
<sup>2</sup> Eine Aufbewahrung oder Speicherung der zur Kenntnis gebrachten Personendaten ist bis zum Abschluss der Prüftätigkeit zulässig.  
<sup>3</sup> Die Finanzkontrolle dokumentiert die Zugriffe auf Informationen und Informationsbestände und die damit verfolgten Zwecke.
- Datenanalysen  
a. Anforderungen Art. 45 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle kann Informationen und Informationsbestände analysieren zur:  
a. Feststellung von Unregelmässigkeiten;  
b. Abklärung risikoreicher Sachverhalte.  
<sup>2</sup> Sie kann für Datenanalysen technische Hilfsmittel verwenden.
- b. Dokumentationspflicht Art. 46 <sup>1</sup> Die Finanzkontrolle dokumentiert bei Datenanalysen unter Einbezug von Personendaten:  
a. den Zweck und die Art der Analyse;  
b. die verwendeten Hilfsmittel;  
c. die Informationen oder die Informationsbestände;  
d. das Ergebnis.  
<sup>2</sup> Eine Aufbewahrung oder Speicherung sämtlicher verwendeten Informationen und Informationsbestände ist nur zulässig:  
a. bis zum Abschluss der Analyse; oder  
b. bis keine weiteren Massnahmen mehr erforderlich sind.

### D. Bekanntgabe interner Dokumente

- Ausschluss Art. 47 Die von der Finanzkontrolle im Rahmen einer Prüfung erstellten internen Dokumente wie Sitzungsprotokolle, Entwürfe und Arbeitspapiere, Aktennotizen, E-Mails und Telefonnotizen bleiben auch nach Erstellung der Berichte oder Abschluss der Prüfung von der Bekanntgabe ausgeschlossen.

### VI. Schlussbestimmungen

- Aufhebung bisherigen Rechts Art. 48 Die Finanzkontrollverordnung vom 18. Dezember 1985<sup>9</sup> wird aufgehoben.
- Übergangsbestimmungen Art. 49 Für pendente Verfahren im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung gilt bis zu deren Abschluss das bisherige Recht.
- Inkrafttreten Art. 50 Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

---

<sup>9</sup> AS 611.100

3018. 2023/406

**Weisung vom 30.08.2023:**

**Stadtkanzlei, Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü),  
Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren gemäss Beilage (datiert vom 30. August 2023) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung  
Dispositivziffer 1:

***Urs Riklin (Grüne):** Im Mai 2022 hat die Bevölkerung des Kantons Zürich ein neues kantonales Bürgerrechtsgesetz beschlossen. Das neue Gesetz ist seit dem 1. Juli 2023 in Kraft und führte zu einer Änderung im Prozess der Einbürgerungsverfahren. Die Veränderungen umfassen einerseits eine stärkere Formalisierung und Vereinheitlichung der Verfahren. Andererseits wurde der Prozess standardisiert und digitalisiert. Neu ist, dass die bisherige Unterscheidung zwischen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz geboren wurden und im Volksmund auch Secondas oder Secondos genannt werden, und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Land geboren wurden und im Volksmund auch Ausländerinnen und Ausländer genannt werden, nicht mehr vorgenommen wird. Bisher gab es für die zwei Personengruppen unterschiedliche Verfahren. Mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz gibt es nur noch ein ordentliches Verfahren. Zudem wird das Einbürgerungsverfahren rein elektronisch abgewickelt. Das vereinfacht die Prozesse und führt zu weniger Aufwand, was wiederum weniger Kosten verursacht. Nicht zuletzt nimmt der Kanton Zürich eine stärkere Rolle bei den Einbürgerungsverfahren wahr. Neu ist beispielsweise der Kanton für die Rechnungsstellung der Einbürgerungstarife zuständig. All diese Veränderungen führten dazu, dass die Kosten für die Einbürgerungsverfahren bei der Verwaltung um knapp eine Million Franken pro Jahr tiefer ausfallen und Anpassungen in der städtischen Verordnung über die Gebühren in Einbürgerungsverfahren notwendig sind. Deshalb beantragt der Stadtrat, die bestehende Gebührenverordnung, die vor knapp 20 Jahren erlassen wurde, ausser Kraft zu setzen und durch den vorliegenden Neuerlass zu ersetzen. Mit dem Neuerlass wird im Wesentlichen der Tarif für das Einbürgerungsverfahren angepasst und neu bei 750 Franken festgesetzt. Bisher mussten Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die in einem anderen Land geboren wurden, auf kommunaler Ebene 1200 Franken bezahlen. Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die in der Schweiz geboren wurden, bezahlten 500 Franken. Neu soll auf kommunaler Ebene für alle der einheitliche Tarif von 750 Franken gelten. Die Preisanpassung ist nötig, weil die Gebühren höchstens die Kosten des Aufwands decken dürfen und sich der Aufwand für die Stadt Zürich um rund einen Drittel reduziert hat. Personen unter 25 Jahren müssen weiterhin – zumindest auf kommunaler Ebene – keine Gebühren bezahlen. Weil der Neuerlass der Gebührenverordnung ein Nachvollzug der kantonalen Anpassungen beim Einbürgerungsverfahren ist, empfiehlt die Mehrheit der Kommission dem Antrag des Stadtrats zu folgen und der Verordnung zuzustimmen. Während der Kommissionsberatung wurden jedoch vier Änderungsanträge gestellt. Die Änderungsanträge 1 und 2 betreffen die Höhe der Einbürgerungstarife. Die Grünen stellen mit Unterstützung der SP den Antrag, die Gebühr auf 500 Franken zu senken. Die AL stellt den Antrag, die Gebühr bei 200 Franken festzusetzen. Der Änderungsantrag 3 betrifft die Frage, ob Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen von der Einbürgerungsgebühr befreit werden können. Der Stadtrat schlägt eine Härtefallklausel vor, damit Personen, die Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, von den kommunalen Gebühren befreit werden können. Die Grünen schlagen vor, diese Frage etwas*

*breiter zu betrachten: Es sollen auch Personen, die Anrecht auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien haben, von den Einbürgerungsgebühren befreit werden können. Der Änderungsantrag 4 betrifft nicht direkt die Gebührenverordnung, sondern die Organisationsstruktur des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat im Jahr 2007 eine Subkommission ins Leben gerufen, die mehrmals pro Jahr stichprobenartig Einbürgerungsdossiers sichtet und den Einbürgerungsentscheid überprüft. Die Grünen haben den Antrag gestellt, diese Subkommission abzuschaffen respektive den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 aufzuheben. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt, die Einbürgerungsgebühren bei 500 Franken festzusetzen, die Härtefallregelung um das Kriterium der Prämienvergünstigung zu ergänzen, sowie in eigener Kompetenz den Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 aufzuheben.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung Dispositivziffer 1:

**Stefan Urech (SVP):** *Für uns auf der bürgerlichen Seite ist die Einbürgerung die Krönung einer erfolgreichen Integration und nicht ein Mittel zu einer erfolgreichen Integration. Die massive Senkung der Gebühren ist nicht ideologisch geprägt, sondern übergeordnetem Recht geschuldet. Aber die rot-grüne Mehrheit hat den Vorschlag des Stadtrats ad absurdum geführt. Eine Gebühr muss kostendeckend sein. Wenn sie mehr kostet, ist es eine Steuer. Das wollen wir nicht. Wenn sie weniger kostet, ist es eine Subvention oder eine Lenkungsmaßnahme. Weshalb man Einbürgerungen subventionieren oder einen Anreiz für eine Einbürgerung schaffen soll, muss mir die linke Ratshälfte in späteren Voten erklären. Wir sind dezidiert und entschlossen dagegen, finanzielle Anreize zu schaffen, um Leute dazu zu bewegen, eine Einbürgerung vorzunehmen, die am Schluss weniger als die Hälfte eines Handys kostet oder weniger als ein Nachtessen im Zeughauskeller für drei Personen. Wenn etwas nichts mehr kostet, ist es auch nichts mehr wert. Wir werden nachher in den Voten zu den Anträgen hören, dass dies ganz wichtig für die demokratische Teilhabe und vor allem für die erfolgreiche Integration sei. Das stimmt nicht. Dass es nicht stimmt, haben wir vor wenigen Tagen gesehen, als ein eingebürgerter 16-jähriger Tunesier auf offener Strasse auf einen orthodoxen Juden eingestochen hat. Wäre die Weisung so dahergekommen, wie sie der Stadtrat präsentiert hat, wären wir höchstwahrscheinlich dabei gewesen. Ich sage höchstwahrscheinlich, weil ich nicht nur für die SVP, sondern auch für die FDP die Position der Minderheit erkläre.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Das Einbürgerungsverfahren erstreckt sich über drei föderalistische Ebenen. Als Gemeinde sind wir dazu verpflichtet, die Bestimmungen des übergeordneten Rechts einzuhalten. Weil diese Bestimmungen in den letzten Jahren stark angepasst wurden, insbesondere mit dem neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz, kam es zu einer starken Formalisierung und Vereinheitlichung des Einbürgerungsverfahrens. Zudem hat die Digitalisierung den Verwaltungsaufwand für Einbürgerungen reduziert. Weil unsere Gebühren höchstens kostendeckend sein dürfen, müssen wir diese anpassen. Der Stadtrat schlägt vor, dass Personen unter 25 Jahren weiterhin kostenlos ins Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden können. Das ist aus unserer Sicht sehr gerechtfertigt und sehr sinnvoll. Namhafte Studien belegen, dass eine frühzeitige Einbürgerung einen positiven Langzeiteffekt auf die gesellschaftliche und politische Integration hat. In der Regel engagieren sich diese Leute häufiger politisch und gesellschaftlich als Personen, die später eingebürgert wurden. Deshalb hat der Stadtrat ein Interesse daran, dass diese Einbürgerungen gezielt gefördert werden und möglichst früh erfolgen. Für Personen über 25 Jahren schlagen wir einen Betrag von 750 Franken vor. Das sind 450 Franken weniger als bisher. Die Gebühren werden also massiv gesenkt und deutlich günstiger. Die Kommissionsmehrheit schlägt vor, diese auf 500 Franken zu senken.*



*Ich erachte dies persönlich als sinnvoll – gerade im Zusammenhang mit der knapp abgelehnten Behördeninitiative der Stadt Zürich, die den Gemeinden die Möglichkeit geben wollte, ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Die Behördeninitiative wurde sehr oft mit der Begründung abgelehnt, dass sich diese Leute einbürgern lassen sollen. Deshalb ist es folgerichtig, wenn die Hürden für die Einbürgerung möglichst gesenkt werden. In Bezug auf die Härtefallregelung ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kann-Formulierung bereits darauf ausgelegt ist, dass die Gebühren für niemanden ein Hindernis darstellen sollen.*

## Anträge 1–2

Kommissionsmehrheit:

**Urs Riklin (Grüne):** *Stefan Urech (SVP) hat vorher nach einer Begründung für die weitere Senkung gefragt. Die Grünen sind der Ansicht, dass man nicht einem aristotelischen Demokratieverständnis nacheifern sollte, bei dem nur wohlhabende Männer mit Grundbesitz am demokratischen Prozess teilnehmen können. Wir wollen ein liberales Modell, bei dem alle, die möchten, partizipieren können. Dafür braucht man das Bürger\*innenrecht. Jene, die berechtigt sind, sollen möglichst tiefe finanzielle Hürden haben, um das Bürgerrecht zu erhalten und eben nicht zu erwerben. Die Grünen hätten das Bürgerrecht am liebsten zum Nulltarif gehabt. Leider ist das kein mehrheitsfähiger Antrag, deshalb haben wir einen mehrheitsfähigen Betrag ausgehandelt. Dieser liegt bei 500 Franken. Der kommunale Betrag soll nicht höher liegen als die Gebühr, die der Kanton Zürich verlangt und vor allem soll sich der Tarif für diejenigen, die bisher 500 Franken bezahlen mussten, nicht erhöhen.*

Kommissionsminderheit 1:

**Sophie Blaser (AL):** *Mit der vorliegenden Verordnung werden die kommunalen Gebühren im Bürgerrechtsverfahren geregelt. Es gibt zwei verschiedene Arten von Bürgerrechtsverfahren: Das eine sind die Einbürgerungen von Ausländer\*innen. Das andere sind Änderungen des Bürgerorts von Schweizer\*innen. Letztere sind aus unserer Sicht lustige Verfahren für Menschen, die Zürich als Bürgerort in der Identitätskarte möchten – aus rein sentimentalischen Gründen. Das andere sind Einbürgerungen, mit denen die Antragsteller\*innen die Rechte und Pflichten von Schweizer Bürger\*innen erwerben möchten. Dabei geht es um demokratische Mitsprache und vollumfängliche Teilhabe an unserer Gesellschaft und Gemeinschaft. Aus Sicht der AL sollen Rechte und Pflichten als Schweizer\*innen kein Preisschild haben. Ich musste für meine Staatsbürgerschaft auch nichts bezahlen. Ob sie deshalb nichts wert ist, da bin ich mir nicht so sicher. Bei der Diskussion zum Änderungsantrag 3, bei dem es um eine teilweise oder ganze Befreiung der Gebühren geht, konnte uns der Stadtrat nicht glaubhaft machen, dass er willens ist, die Kann-Formulierung um die beantragte Erweiterung auf Menschen mit Anspruch auf Prämienverbilligung umzusetzen. Deshalb haben wir einen Antrag gestellt. Im Votum der Stadtpräsidentin klang es nun anders, was uns natürlich freut. Wir sind der Ansicht, dass die kommunalen Gebühren gesenkt werden müssen – und zwar für alle. Dann sind die Gebühren für alle tiefer, egal, ob sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben oder nicht und egal, ob der Stadtrat die Kann-Formulierung umsetzen wird oder nicht. Die AL stellt deshalb den Antrag, die Gebühren bei 200 Franken festzusetzen.*

Kommissionsminderheit 2:

**Stefan Urech (SVP):** *Meine Vorredner\*innen haben gesagt, man müsse quasi Grossgrundbesitzer sein, um 750 Franken für eine Einbürgerung aufbringen zu können. 750 Franken sind weniger als ein Handy kostet, das jeder und jede – auch Wenigverdienende – in unserer Stadt haben. Wenn jemand nicht bereit ist, diese 750 Franken zu bezahlen, dann ist es, weil er nicht will und nicht, weil er nicht kann. Jemand, der nicht bereit ist, den Aufwand, den er in der Verwaltung verursacht hat, wieder gutzumachen, den wollen wir nicht einbürgern. Eine solche Person hat zu wenig intrinsische Motivation. Wir müssen nicht versuchen, solche Personen mit tiefen finanziellen Anreizen zu locken. Die Schweizer Staatsbürgerschaft muss etwas sein, von dem er oder sie überzeugt ist. Es geht im Antrag auch nicht darum, die Gebühr um einen Drittel zu senken. Der Stadtrat hat die Gebühren bereits von 1200 Franken auf 750 Franken gesenkt und ihr möchten jetzt diesen gesenkten Betrag noch einmal um einen Drittel kürzen. Das möchten wir nicht. Dies setzt die falschen Anreize. Es sollte keine Anreize brauchen, um Schweizer zu werden. Schweizer oder Schweizerin zu werden oder zu sein, ist ein Privileg, das man niemandem nachwerfen muss.*

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** *Für die GLP gilt – wie anderswo auch – das Kostendeckungsprinzip. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Lösung, die für Neuschweizer\*innen unter 25 Jahren keine Gebühren vorsieht, begrüssen wir. Ebenfalls begrüssen wir, dass Neuschweizer\*innen über 25 Jahre deutlich tiefere Gebühren als in der Vergangenheit bezahlen müssen. Deshalb haben wir sehr wenig Verständnis für diese Discount-Debatte, die losgetreten wurde. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen von knapp einer halben Million Franken beziehungsweise rund einer Million beim Antrag der AL lassen sich aufgrund des Kostendeckungsprinzips nicht rechtfertigen. Ausserdem wird ausgeblendet, dass sich Zürich im Gebührenranking verglichen mit anderen Orten relativ weit unten bewegt. Ich persönlich war etwas verwirrt, dass die Stadtpräsidentin in ihrem Votum sagte, sie unterstütze die Senkung auf 500 Franken. In der Weisung steht etwas anderes und während der Vorstellung der Weisung hiess es, man insistiere auf die Kostendeckung. Ich finde, man sollte dies weiterhin so handhaben. Die GLP wird sich in der Schlussabstimmung enthalten. Wir sind der Meinung, dass es die Anpassung der Verordnung braucht, aber eine weitere Senkung der Gebühren können wir nicht unterstützen.*

**Sabine Koch (FDP):** *Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) hat gesagt, was ich auch sagen wollte. Als diese Weisung vorgestellt wurde, dachte ich, das sei eine einfache unkomplizierte Weisung. Jetzt befinden wir uns in einer hitzigen Debatte. Es wurde mehrfach gesagt: Es gilt das Kostendeckungsprinzip. Die Kosten müssen gedeckt werden. Das heisst nicht, dass Gewinne resultieren sollen, aber es sollen auch keine Verluste entstehen. In finanztechnischer Sprache spricht man von «Break-even». Deshalb finden wir den vorgesehenen Betrag von 750 Franken absolut fair. Ein Verlustgeschäft wird es, wenn die Anträge der linken Ratshälfte angenommen werden. Sollen wir als nächstes Gutscheine verteilen? Nein. Das städtische Bürgerrecht muss nicht verschachert werden. Sophie Blaser (AL), ich gehöre wahrscheinlich zu den Sentimentalen. Ich habe mich vor ein paar Jahren in der Stadt Zürich einbürgern lassen. Ich habe Gebühren bezahlt und ich habe sie gerne bezahlt. Der Betrag von 750 Franken ist wirklich absolut fair. Was die Schlussabstimmung betrifft: Der Gebührenvorschlag des Stadtrats wird wohl leider bachab geschickt. Da kann die FDP nicht dahinterstehen. Sollte dies so eintreffen, wird die FDP die Vorlage ablehnen.*

**Roger Föhn (EVP):** Die Fraktion Die Mitte/EVP lehnt die Anträge 1 bis 3 ab. Die Kosten sollen nicht noch weiter zulasten des Steuerzahlers gesenkt werden. Stefan Urech (SVP) hat es bereits gesagt: «Was nichts kostet, ist nichts wert.» In der Schlussabstimmung werden wir – wie die FDP – von der Zustimmung in die Ablehnung übergehen.

**Maya Kägi Götz (SP):** Ich teile die Auffassung nicht, dass die Einbürgerung am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses steht. Einbürgerungen sind im Interesse einer starken Demokratie. Es ist bekannt, dass Einbürgerungen einen positiven Langzeiteffekt auf die gesellschaftliche und politische Integration haben. Eingebürgerte Menschen partizipieren häufiger aktiv und werden eher Mitglied in einem Verein. Sie zeichnen sich nicht selten durch ein breites politisches Wissen aus und engagieren sich politisch signifikant häufiger als Menschen mit Migrationshintergrund ohne Bürgerrecht oder auch hierig Geborene mit Bürgerrecht, die sich über ihre politische Mitsprache kaum Gedanken machen müssen. Die SP beantragt zusammen mit den Grünen die Senkung auf 500 Franken. Damit orientiert sich die Gebühr für die kommunale Einbürgerung am bisherigen Tarif für die erleichterten Einbürgerungen und bildet im Kantonsgebiet einen günstigen Tarif. Zum Kostendeckungsprinzip: Gebühren müssen nicht kostendeckend sein. Sie dürfen nicht gewinnbringend sein. Die Gebühren dürfen beim Entscheid für eine Einbürgerung keine Hürde darstellen. Mit der Senkung der Gebühren soll die Einbürgerung zusätzlich erleichtert werden. Das ist der SP ein zentrales Anliegen. Für diesen Schritt sollen gezielt Anreize geschaffen werden. Alle in der Stadt lebenden Menschen sollen sich möglichst jung und für den gebührenfreien Erwerb des Bürgerrechts entscheiden. In der Kommission haben wir die Vorlage gründlich beraten und auch andere Fraktionen in Bezug auf die Tariffindung konsultiert. Wir hätten uns eine breitabgestützte Mehrheit von links bis rechts für eine Anpassung gewünscht. Als gemeinsames Signal der Zürcher Legislative gegenüber allen in Zürich lebenden Menschen ohne Bürgerrecht und als Zeichen einer Willkommenskultur. So wie es jetzt aussieht, werden die Bürgerlichen am Vorschlag des Stadtrats festhalten, sodass wir diesen Weg nicht gemeinsam gehen können. Der «Überholantrag» der AL kam für uns zu spät. Auch wenn er innerhalb der SP auf grosse Sympathien gestossen ist, werden wir an unserem ursprünglichen Antrag festhalten.

**Stefan Urech (SVP):** Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), du hast das sehr gut und differenziert zusammengefasst. Schade, dass ihr nicht den Mut habt, um in der Schlussabstimmung folgerichtig auf die Nein-Taste zu drücken. Diese Verordnung hätte auch noch einmal in eine Revision gehen können, ohne dass eine Welt untergegangen wäre. Ich freue mich sehr, dass die FDP zurück zur Vernunft gefunden hat. Ich erinnere mich an eine Motion für die kostenlose Einbürgerung für junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, die von FDP und SP eingereicht wurde. Zur AL: Ich sehe bei euch auf der Website, dass eine Mitgliedschaft für Normalverdienende 200 Franken kostet – also gleich viel wie der Schweizer Pass kosten soll – das ist beeindruckend. Ein Schweizer Pass ist demnach gleich viel Wert wie eine Mitgliedschaft in der AL. Da könnte man sich fragen, ob die Hürde für eine Mitgliedschaft in der AL vielleicht etwas hoch ist.

**Moritz Bögli (AL):** Stefan Urech (SVP), die Gleichsetzung einer Vereinsmitgliedschaft mit Bürger\*innenrechten finde ich doch etwas anmassend. Maya Kägi Götz (SP) hat es bereits angetönt: Das Kostendeckungsprinzip wurde in dieser Debatte von der Gegenseite mehrmals aufgebracht. Das Bundesgericht hat sich am 9. Januar 2017 sehr deutlich zum Kostendeckungsprinzip geäußert: «Im Geltungsbereich des Kostendeckungsprinzips darf die Abgabe aber maximal so bemessen werden, dass sie eine Deckung des massgebenden Gesamtaufwandes erlaubt.» Es geht also nur darum, dass man mit Gebühren keinen Gewinn erzielen darf. Es bedeutet nicht, dass die Gebühr die effektiv entstandenen Kosten decken muss. Eine Unterschreitung der Kosten ist völlig legitim

*und ein rein politischer Entscheid. Ich bin froh, dass zumindest der Antrag für eine Senkung auf 500 Franken eine Mehrheit finden wird. Das ist eine massive Verbesserung.*

**Pärparim Avdili (FDP):** *Stefan Urech (SVP), hat die Motion, die ich im Jahr 2019 zusammen mit Nadia Huberson (SP) eingereicht habe, bereits erwähnt. Wir haben damals gefordert, dass die Einbürgerungsgebühren für unter 25-Jährige abgeschafft werden. Die unter 25-Jährigen haben eine andere finanzielle Ausgangslage und es besteht auch ein grösseres öffentliches Interesse, diese Menschen demokratisch stärker in unser gesellschaftliches Leben einzubinden. Die damalige Forderung hatte einen demokratie- und integrationspolitischen Charakter. Die FDP ist heute Abend offenbar die einzige vernünftige Partei. Wir setzen uns für eine proaktive gute Einbürgerungspolitik der jungen Erwachsenen ein, die bei uns aufgewachsen sind. Gleichzeitig wollen wir, dass das Steuergeld fair eingesetzt wird. Wenn Sie von einer sozialpolitischen und nicht von einer demokratiepolitischen Massnahme sprechen, möchte ich darauf hinweisen, dass es heute schon Möglichkeiten gibt, Personen in einem Härtefall zu unterstützen. Aber sicher nicht nach dem Giesskannenprinzip. Wenn man grundsätzlich für die Abschaffung von Gebühren ist, dann hätte man den Betrag nicht willkürlich von 750 auf 500 Franken senken sollen, sondern vielleicht einfach alles streichen sollen. Ich frage mich nämlich, wie die linke Mehrheit auf 500 Franken kommt. Wie der Stadtrat auf 750 Franken kommt, hat er uns erklärt, das ist kostendeckend.*

Änderungsanträge 1–2

Art. 5 «b. Ausländerinnen und Ausländer»

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. ~~750.–~~500.– pro Person.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 5:

Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. ~~750.–~~200.– pro Person.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit 1: Referat: Sophie Blaser (AL)

Minderheit 2: Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Minderheit 2	(Fr. 750.–)	54 Stimmen
Antrag Mehrheit	(Fr. 500.–)	52 Stimmen
Antrag Minderheit 1	(Fr. 200.–)	<u>8 Stimmen</u>
Total		114 Stimmen
= absolutes Mehr		58 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 61 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zugestimmt.

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

### Antrag 3

Kommissionsmehrheit:

**Urs Riklin (Grüne):** Der Stadtrat hat in der Verordnung zu den Gebühren für Einbürgerungsverfahren eine Härtefallklausel für Personen vorgesehen, die Leistungen aus der Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beanspruchen. Den Grünen ist diese Härtefallklausel zu eng gefasst. Es gibt Leute, die keine Leistungen aus diesen beiden Versicherungen beziehen, die aber durch die hohen Gebühren davon abgehalten werden, den Einbürgerungsprozess zu starten, weil sie ein geringes Einkommen haben. Wir möchten die Härtefallklausel deshalb ausweiten. Es sollen auch Menschen, die Anspruch auf eine Verbilligung der Krankenkassenprämien haben, die Möglichkeit haben, eine Verbilligung der Einbürgerungsgebühr zu beantragen.

Kommissionsminderheit:

**Stefan Urech (SVP):** Ich verweise auf meine vorherigen Ausführungen. Zu Përparim Avdili (FDP): Für einen 24-jährigen Ausländer kostet eine Abfallsackrolle mehr Gebühren als ein Pass in dieser Stadt, unabhängig davon, ob er steinreich ist, aus einer gut betuchten Familie kommt oder auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das zeigt eure Wertschätzung gegenüber diesem Pass.

Weitere Wortmeldungen:

**Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP):** Stefan Urech (SVP), die GLP enthält sich, weil es gewisse Grundsätze in dieser Weisung gibt, die wir begrüßen. Einer dieser Grundsätze ist der Gebührenerlass für die unter 25-Jährigen. Das finden wir einen wichtigen und richtigen Entscheidung. Ein anderer ist, dass eine Härtefallregelung vorgesehen ist. Diese finden wir, so wie sie in der Weisung vorgesehen war, gut. Sie ermöglicht es, im konkreten Einzelfall einen Erlass oder eine Senkung zu beantragen. Die pauschalisierte Härtefallregelung hingegen, die die Grünen mit ihrem Antrag fordern, verstehen wir nicht.

**Maya Kägi Götz (SP):** Die Härtefallklausel setzt in Ergänzung zur Tarifsenkung einen zusätzlichen, erweiterten Spielraum. Deshalb befürwortet die SP den Änderungsantrag 3. Ganz willkürlich ist die Festsetzung der Gebühren bei 500 Franken im Übrigen nicht. Ich habe es in meinem ersten Votum ausgeführt. Und wenn wir über den Wert von Bürgerrecht sprechen: Unabhängig von den Gebühren ist es für die SP wichtig und wertvoll, dass junge, aber auch ältere Menschen, weiterhin zur Einbürgerung ermutigt werden und – wie Usus – auch in Zukunft aktiv zu einer Einbürgerung eingeladen werden. Das ist ein wertvolles Engagement.

**Përparim Avdili (FDP):** Stefan Urech (SVP), der Schweizer Pass kann nicht nur an seinem finanziellen Wert gemessen werden. Er ist viel mehr Wert, weil jemand mit dem Pass ein ebenbürtiges Mitglied eines der grossartigsten Länder wird. Es ist auch ein Mehrwert für die Bevölkerung, wenn wir junge Erwachsene, die bei uns aufgewachsen sind, möglichst früh in unser Wertesystem aufnehmen, ihnen die Hand reichen und dort eine kleine Hürde – die finanzielle – abschaffen. Wir haben als Gesellschaft und als Land viel mehr davon, wenn wir die jungen Erwachsenen, die de facto Schweizerinnen und Schweizer sind, auch als solche bestätigen, wenn wir sie – in den Worten der SVP – zu Patriotinnen und Patrioten machen, anstatt sie auszugrenzen. Diese Unterscheidung muss man zwingend machen, man kann sie aber nicht für alle machen. Über 25-Jährige sollen Gebühren bezahlen müssen, weil der Verwaltungsakt mit Aufwand verbunden ist. Falls es finanzielle Schwierigkeiten geben sollte, gibt es bereits heute Möglichkeiten, in Härtefällen die Gebühren zu erlassen.

**Sophie Blaser (AL):** Auch mein Bürgerrecht hat nichts gekostet. Ob es deshalb nichts wert ist, stelle ich infrage. Unsere Werte, Ihre Werte, deine Werte, meine Werte: Ich glaube, wir sind uns bewusst, dass wir nicht alle dieselben Werte haben, obwohl wir eine Staatsbürgerschaft teilen. Die Wertediskussion über unsere Werte ist hier nicht angebracht. Es geht schlicht darum, wie viel Gebühren wir als Gemeinde erheben wollen und ob wir auch Menschen die Gebühren erlassen wollen, die Anspruch auf Prämienverbilligung haben. Die AL findet das sinnvoll.

**Sven Sobernheim (GLP):** Der Abfallsack ist teurer als der Schweizer Pass, Stefan Urech (SVP). Du sprichst hier nur über die kommunale Gebühr. Die kantonale und nationale kommt noch dazu. Der kommunale Abfallsack ist abschliessend von der Stadt, da kassieren Bund und Kanton nicht mit. Deshalb ist dieser Vergleich nicht nur anmassend und unpassend, sondern schlicht falsch.

#### Änderungsantrag 3

Art. 7 «d. Gebührenverzicht»

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 7:

Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn für die gebührenpflichtige Person aufgrund bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse einen Anspruch auf Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung hat oder für diese Person ein Härtefall vorliegt.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)

Minderheit: Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Antrag 4

**Michael Schmid (FDP)** stellt den Ordnungsantrag, den Änderungsantrag 4 aufgrund der Verletzung der Einheit der Materie nicht zur Beratung und Abstimmung zu bringen:

*Es geht in dieser Revision um eine materielle Änderung der Gebührenverordnung. Sie wollen nun mit der ergänzenden Dispositivziffer zusätzlich eine prozedurale Frage über die Ausübung der parlamentarischen Oberaufsicht einbringen. Es kann deshalb nicht überraschen, dass die Rechtskonsultantin des Gemeinderats festgestellt hat, dass mit dieser Verknüpfung die Einheit der Materie nicht gewährt ist. Sie ging dann davon aus, dass diese nur bei referendumsfähigen Beschlüssen zu beachten sei. Das hätten wir hier tatsächlich sogar. Sie geht dann weiter und geht davon aus, dass es nur bei Fragen, die dem Referendum unterliegen zu beachten ist. Weshalb dies so sein soll, wird nicht begründet. Der Verweis auf den Kommentar des Zürcher Gemeindegesetzes im Paragraf 33, Note 9 begründet dies auch nicht. Er verweist lediglich auf Bundesgerichtsentscheide, in denen die Einheit der Materie zu beachten ist. Der Umkehrschluss, dass es nur in diesen Fällen gilt, ist aus diesen Entscheiden nicht abzuleiten. Aus Sicht der FDP ist eine Verbindung dieser materiellen Fragen mit einer Frage der parlamentarischen Oberaufsicht nicht zulässig. Wird sie im Rahmen dieser Weisung durchgebracht, ist das ein Fall von Arroganz der Macht. Im Übrigen basiert der Antrag auf einer falschen Prämisse. Die Rechtskonsultantin hat auch gesagt, dass aufgrund von Änderungen von übergeordnetem Recht diese Subkommission obsolet geworden ist. Das ist nicht so. Es wird zu klären sein, wie das Verfahren allenfalls anzupassen ist. Aber das ist in einem separaten Verfahren seriös abzuklären.*

**Sophie Blaser (AL):** *Wir verlassen uns auf die Auskunft der Rechtskonsultantin. Es geht um eine Organisation des Gemeinderats. Die Rechte oder Kompetenzen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) werden in keiner Weise beschnitten und der Antrag untersteht nicht dem Referendum.*

**Stefan Urech (SVP):** *Sowohl die Parlamentsdienste als auch die Rechtskonsultantin als auch unser bürgerlicher Jurist als auch mein gesunder Menschenverstand sagen mir, dass die Höhe der Einbürgerungstarife und die Abschaffung einer gemeinderätlichen Subkommission nicht in einen Topf geworfen werden können.*

**Urs Riklin (Grüne):** *Der Änderungsantrag 4, der eine neue Dispositivziffer einführt, ist das Filetstück dieser Debatte. Eine kurze Erklärung: Im Jahr 2007 wurde darüber diskutiert, die Aufsicht über die Einbürgerungsverfahren vom Parlament an die Exekutive zu übertragen. Vor diesem Hintergrund hat das Parlament beschlossen, der GPK den Auftrag zu geben, eine Subkommission zu gründen – eine Aufsichtskommission, die mehrmals pro Jahr Stichproben durchführt und überprüft, ob alles ordentlich abläuft. Es gab in diesen 18 Jahren keine einzige Beanstandung. Ausserdem haben sich die kantonalen Gesetze verändert, die Gemeinden können für das Einbürgerungsverfahren keine eigenen Kriterien mehr festlegen. Gleichzeitig hat auch der Kanton eine fachliche Aufsicht über die Exekutive beziehungsweise die Behörde, die den Einbürgerungsentscheid fällt. Das Problem ist: Diese Subkommission ist nach wie vor vorhanden und aktiv, aber eigentlich hat sie gar keine Funktion oder Aufgabe mehr. Das ist der GPK nicht unbekannt. Man diskutiert schon länger, wie man weiterverfahren soll. Michael Schmid (FDP) hat Bedenken geäußert, dass der Änderungsantrag 4 die Einheit der Materie verletzt. Seine Begründung ist korrekt. Die Subkommission hat mit der Änderung der Einbürgerungsgebühr einen sehr losen Zusammenhang. Aber die Einheit der Materie ist für einen Beschluss in eigener Sache, der die Organisation des Gemeinderats betrifft, nicht essenziell. Der Änderungsantrag 4 kann nicht dem Referendum unterstellt werden. Daher ist die Einheit der Materie im formal-juristischen Sinn in diesem Fall nicht relevant. Interessant ist: Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 1949 vom 11. Juli 2007 wurde formal-juristisch auch nicht völlig korrekt gestellt, sondern war mit einer Weisung verknüpft. Weil dieser Beschluss schon damals quer in der Landschaft stand, landete er im formal-juristischen Nirwana. Es ist fast nicht möglich, ihn wieder aufzuheben. Deshalb kann man das Prinzip der Parallelität anwenden und sagen, ein Beschluss müsse auf dieselbe Art*

wieder aufgehoben werden, wie er gefällt wurde. Inhaltlich geht es um wenig. Wenn Sie kurz und schmerzlos eine obsoleete Subkommission aufheben wollen, gehen Sie nicht auf den Ordnungsantrag der FDP ein.

Der Antrag von Michael Schmid (FDP) wird mit 42 gegen 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt. Der Änderungsantrag 4 wird zur Beratung und Abstimmung zugelassen.

Kommissionsmehrheit:

**Urs Riklin (Grüne):** Wir waren während der Coronapandemie alle überrascht, dass die Testzentren und Arztpraxen die Testergebnisse per Fax ans Bundesamt für Gesundheit (BAG) übermitteln mussten. Als ich sinngemäss in den Keller des Gemeinderats stieg und dort ein Gerät fand, das sich Subkommission für Einbürgerungsverfahren der GPK nennt, war ich auch ein bisschen überrascht. Diese Subkommission ist durch die Veränderung der Einbürgerungsverfahren obsolet geworden. Deshalb wollen die Grünen den Beschluss vom 11. Juli 2007 aufheben, damit sich die Subkommission auflösen kann. Falls es Bedarf geben sollte, eine andere Subkommission zu gründen, können wir einen neuen Beschluss fassen.

Kommissionsminderheit:

**Stefan Urech (SVP):** Sophie Blaser (AL), du hast in deinem letzten Votum gefragt, was schon Schweizer Werte seien. Wir hätten unsere, ihr eure. Das fand ich schade. Wir streiten im Gemeinderat über Tarife oder Velowege, aber am Ende des Tages verlassen wir das Gebäude, können uns die Hand geben und glauben an grundsätzliche Werte, Pflichten und Rechte in der Bundesverfassung. Das sind für mich Schweizer Werte und «The Swiss Way».

Weitere Wortmeldungen:

**Martina Zürcher (FDP):** Urs Riklin (Grüne) hat beim Ordnungsantrag viel Inhaltliches erzählt, das man so nicht stehen lassen kann. Er sagte, die Subkommission Einbürgerungen der GPK habe keine Aufgabe mehr und sei obsolet. Ich weiss nicht, ob er den Paragraphen 15 der neuen kantonalen Bürgerrechtsverordnung gelesen hat. Darin heisst es, die Gemeinde müsse bei den Bewerberinnen und Bewerbern für die Einbürgerung überprüfen, ob sie Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde haben, ob der Bewerber oder die Bewerberin am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt, ob sie oder er Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt und so weiter. Das heisst, die Gemeinde muss noch ganz viele Dinge überprüfen. Die Subkommission hat also nicht keine Aufgabe mehr, da die GPK gemäss Artikel 63 der Geschäftsordnung des Gemeinderats «die Geschäfte des Stadtrats beaufsichtigt und überprüft». Wie die GPK dies tut, ist ihr überlassen. Sie kann Subkommissionen einsetzen und auflösen, wie sie es möchte. Unser Rat hat sich eine Organisation gegeben. Man hat sich in Kommissionen aufgeteilt und wir müssen nicht anfangen, zu vermischen. Es wäre ähnlich, wie wenn die GPK bei der Beratung des Geschäftsberichts des Stadtrats viele Dispositivänderungsanträge stellen würde und alle Sachgeschäfte so einbringen würde.

**Matthias Probst (Grüne):** Die Subkommission der GPK ist ein politischer Auftrag des Parlaments. Sie ist im Rahmen eines Kompromisses entstanden, nachdem die Kompetenz für die Einbürgerung vom Parlament an den Stadtrat übertragen worden war. Es war ein allgemeines Misstrauensvotum gegenüber dem Stadtrat. Man wollte, dass besonders genau hingeschaut wird. Diesen Auftrag hat die GPK nun mehr als zehn Jahre



wahrgenommen und man musste feststellen, dass der Stadtrat die Sache korrekt macht. Die GPK wird selbstverständlich auch in Zukunft dafür sorgen, dass der Stadtrat alles korrekt macht. Aber man muss ihr nicht vorschreiben, dass dies mit einer Subkommission passieren soll. Der zweite Punkt: Mit der Einheit der Materie wurde die heilige Kuh der Schweizer Demokratie ins Feld geführt. Wir entscheiden in eigener Kompetenz, ob wir den politischen Auftrag, der sich der Gemeinderat selbst gegeben hat, aufrechterhalten wollen. Ihr seid alle frei, darüber abzustimmen und euren Willen kundzutun – und das ist relevant. Man könnte die Einheit der Materie sogar herbeireden, indem man sagt, es gehe um Einbürgerungen und Gebühren und der Apparat, den man der GPK und Verwaltung aufzwingt, koste ebenfalls.

**Christian Traber (Die Mitte):** Die Subkommission war tatsächlich ein Kompromiss, an dem die damalige CVP nicht ganz unbeteiligt war. Die Fraktion Die Mitte/EVP glaubt auch, dass die Subkommission zum heutigen Zeitpunkt überholt ist. Ich war zu Beginn Mitglied dieser Subkommission und es war rasch klar, dass der Stadtrat die Aufgabe richtig macht. Nichtsdestotrotz werden wir den Antrag ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass die GPK eine Lösung finden soll.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Der Urknall des ganzen war, dass wir neben der GPK und der RPK eine Bürgerrechtskommission als ständige Kommission hatten. Damals haben die Verhandlungen über das Bürgerrecht im Ratssaal stattgefunden. Die Kandidierenden sassen auf der Tribüne und mussten diese Verhandlung über sich ergehen lassen. Man hat in der Folge die Bürgerrechtskommission überführt und der Verwaltungsakt lag dann beim Stadtrat. Die Subkommission war ein Kompromiss. Aber es gab damals eine Volksabstimmung, die die Bürgerrechtskommission abgeschafft und die Kompetenz zum Stadtrat verlagert hat. Wenn die Subkommission ein Kompromiss war, heisst das natürlich auch, dass dieser einen Einfluss auf die damalige Volksabstimmung hatte. Wenn man diese Subkommission im Nachhinein auflöst, würde man den Willen des Volkes unterlaufen. Ich hänge nicht an dieser Subkommission. Die Arbeit ist eher mühsam. Aber sie ist wichtig, weil man dort Fragen stellen kann. Ausserdem ist sie die Oberaufsicht und diese sollte nach wie vor wahrgenommen werden können.

Änderungsantrag 4, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer (Der bisherige Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Ziffer B. 3. des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 2007 zur Weisung GR Nr. 2006/541 (Beschlussnummer 1949) wird aufgehoben.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Urs Riklin (Grüne); Maya Kägi Götz (SP), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christina Horisberger (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP); Roger Föhn (EVP), Isabel Garcia (FDP) i. V. von Yasmine Bourgeois (FDP), Präsidium; Sabine Koch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

**AS Nr. 141.120**

**Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren (VGBü)**

vom ...

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf § 20 Abs. 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz vom 15. November 2021<sup>1</sup> sowie Art. 54 GO<sup>2</sup> und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2023<sup>3</sup>,

*beschliesst:*

**A. Allgemeine Bestimmungen**

Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung regelt die Gebühren der ordentlichen Einbürgerungsverfahren der Stadt.

Grundsätzliches Art. 2 <sup>1</sup> Gebühren werden erhoben für:  
a. den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht;  
b. den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren.  
<sup>2</sup> Entlassungen aus dem Gemeindebürgerrecht sind gebührenfrei.

Bewerbende unter 25 Jahre Art. 3 Wer bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet hat, zahlt keine Gebühren.

**B. Gebühren**

Einbürgerungsentscheid:  
a. Schweizerinnen und Schweizer Art. 4 Schweizerinnen und Schweizer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 200.– pro Person.

b. Ausländerinnen und Ausländer Art. 5 Ausländerinnen und Ausländer entrichten für den Entscheid über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht eine Gebühr von Fr. 500.– pro Person.

c. Rückzug oder spätere Abweisung Art. 6 <sup>1</sup> Zieht die gesuchstellende Person das Gesuch vor dem Entscheid zurück oder wird auf das Gesuch nicht eingetreten, wird keine Gebühr erhoben.  
<sup>2</sup> Die für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht auferlegte Gebühr ist ungeachtet einer späteren Abweisung durch Bund oder Kanton oder eines späteren Rückzugs geschuldet.

d. Gebührenverzicht Art. 7 Auf die Erhebung der Gebühr kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn die gebührenpflichtige Person aufgrund bescheidener wirtschaftlicher Verhältnisse einen Anspruch auf Prämienverbilligungen bei der Krankenversicherung hat oder für diese Person ein Härtefall vorliegt.

Deutschtest  
a. Gebühr Art. 8 Für den Kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren gelten folgende Gebühren:  
a. Fr. 250.– für den vollständigen Test;  
b. Fr. 150.– für den schriftlichen oder mündlichen Teil des Tests.

<sup>1</sup> LS 141.1

<sup>2</sup> AS 101.100

<sup>3</sup> STRB Nr. 2383 vom 30. August 2023.

b. Rechnungsstellung	Art. 9 Die Anbieterinnen oder Anbieter des Kantonalen Deutschtests stellen die Gebühren wie folgt in Rechnung: a. direkt den Bewerbenden, wenn sie bei der Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr vollendet haben; b. der Stadt, wenn die Bewerbenden bei Einreichung des Gesuchs das 25. Altersjahr noch nicht vollendet haben.
	<b>C. Schlussbestimmungen</b>
Aufhebung bisherigen Rechts	Art. 10 Die Verordnung über die Gebühren für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich vom 7. Dezember 2005 <sup>4</sup> wird aufgehoben.
Übergangsbestimmungen	Art. 11 Für in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer richten sich die Gebührenansätze nach dem bisherigen Recht, wenn im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung: a. das Gesuch bereits eingereicht wurde; und b. der Entscheid zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht noch ausstehend ist.
Inkrafttreten	Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3019. 2023/239

**Weisung vom 24.05.2023:**

**Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht gemäss Beilage zum Dringlichen Postulat betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen (GR Nr. 2021/404) vom 9. Mai 2023 wird Kenntnis genommen.
2. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2021/404, von den Fraktionen SP, Grüne und der Parlamentsgruppe EVP vom 6. Oktober 2021 betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, wird als erledigt abgeschlossen.
3. Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat unter Einbezug aller Interessenvertretungen eine Vorlage zur Ausgliederung des Stadtspitals Zürich in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausarbeitet.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Dispositivziffer 2:

**Marion Schmid (SP):** *Es scheint mir wichtig, vor der Debatte, in der wir unsere Differenzen betonen werden, darauf einzugehen, was alle Fraktionen vereint. Wir möchten alle das Beste für unser Stadtspital, wir sind stolz auf unser Stadtspital und froh um die gute*

---

<sup>4</sup> AS 141.120

medizinische Versorgung. Wir sind allen Mitarbeitenden, die sich Tag für Tag engagieren, dankbar und möchten ihnen auch in Zukunft einen guten Rahmen für ein starkes Spital bieten. Uneinig sind wir uns über den richtigen Weg. Die Weisung nimmt auf die Pläne des Stadtrats im Jahr 2017 Bezug, das Stadtspital in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszugliedern. Das Postulat stellt diese Pläne infrage und verlangt, dass geprüft wird, wie man dem Spital auch im Rahmen einer Dienstabteilung mehr Handlungsspielraum und bessere Rahmenbedingungen geben kann. Konkret fordert das Postulat eine Gegenüberstellung der Variante öffentlich-rechtliche Anstalt und der Variante Dienstabteilung mit erweitertem Handlungsspielraum. Der Bericht soll dem Gemeinderat eine Grundsatzdiskussion ermöglichen, damit in einem zweiten Schritt eine mehrheitsfähige Lösung erarbeitet werden kann. Der Stadtrat hat mit der vorliegenden Weisung den Bericht im Mai 2023 vorgelegt. In der Weisung beschreibt er den Erarbeitungsprozess und den Aufbau des 38-seitigen Berichts. In den Schlussfolgerungen beschreibt der Stadtrat, wo die Dienstabteilung an ihre Grenzen stösst. Das Stadtspital bewegt sich in einem Wettbewerb und hat damit andere Rahmenbedingungen als andere Dienstabteilungen. Entscheide erfolgen mit der parlamentarischen Organisation nicht stufengerecht. Der Prozess in der Verwaltung ist langsam. Alle Vorhaben, die in den Rat müssen, werden öffentlich und der wirtschaftliche Druck kann nur mit einer unternehmerischen Führung bewältigt werden. Gleichzeitig wird kritisiert, dass die Konzentration der Führungsverantwortung auf einer Person, nämlich dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD), kritisch ist. Die Frage nach Sonderregelungen, die diese Probleme lösen sollen, wird verneint, weil solche Sonderregelungen im Rahmen einer Dienstabteilung für die Stadtverwaltung fast nicht zu bewältigen sind. Der Bericht beschreibt, was bei einer Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt unverändert bleiben würde. Die Stadt bliebe Eigentümerin und die Aufsichtsrechte dieselben. Danach wird beschrieben, dass der Gemeinderat über die Gemeindeordnung und ein Anstaltserlass Vorgaben machen könnte. Zudem würden in einer Eigentümerstrategie die Einflussrechte und Steuerungsinstrumente des Gemeinderats festgelegt. Das können beispielsweise die Genehmigung einer Wahl des Spitalrats sein oder Limiten in den Finanzkompetenzen. Weiter könnten Vorgaben im Personalbereich oder Vorschriften zu Netto-Null gemacht werden. Ausserdem sind Vorgaben zu Leistungen von öffentlichem Interesse denkbar. Am Schluss der Weisung fasst der Stadtrat die wesentlichen Punkte zusammen. Das Spital bliebe Eigentum der Stadt, die demokratische Mitbestimmung und medizinische und pflegerische Qualität blieben gesichert, die Stadt bliebe attraktive Arbeitgeberin mit öffentlich-rechtlichem Spitalrecht. Was sich ändert: Mit einem Spitalrat hätte eine öffentlich-rechtliche Anstalt eine breite fachliche Expertise im obersten Führungsgremium. Es gäbe schnellere und kürzere Entscheidungswege sowie eine Vereinfachung von Kooperationen. Ausserdem würde eine Ausgliederung mehr Transparenz schaffen, weil eine öffentlich-rechtliche Anstalt eine eigene Rechnung hat. Aufgrund dieser Punkte sieht der Stadtrat die öffentlich-rechtliche Anstalt als massgeschneiderte Lösung und idealen Mittelweg zwischen Dienstabteilung und einer rein privatwirtschaftlichen Organisation. Deshalb beantragt der Stadtrat folgerichtig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, das Postulat GR Nr. 2021/404 abzuschreiben und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, «dass der Stadtrat unter Einbezug aller Interessenvertretungen eine Vorlage zur Ausgliederung des Stadtspitals Zürich in eine öffentlich-rechtliche Anstalt ausarbeitet». Der Bericht wurde in der Kommission sehr ausführlich und kritisch diskutiert. Vor allem von jenen Fraktionen, die der Frage der Ausgliederung kritisch gegenüberstanden oder noch keine klare Haltung hatten. Es wurden mehr als 170 Fragen gestellt, die die Verwaltung sehr gewissenhaft und ausführlich beantwortet hat. Vor allem Marc Widmer und Tina Schleich, Mitarbeiterin des Rechtsdienstes, waren über viele Wochen Dauergäste in der Kommission. Die Diskussion hat gezeigt, dass die explizite Absicht des Postulats beziehungsweise des Berichts gleichzeitig auch eine grosse Schwäche ist: In der konkreten Ausgestaltung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist es möglich, fast alles festzulegen

*und sehr viele Kompetenzen bei den politischen Gremien zu belassen. Das ist gleichzeitig nicht die Idee. So steht es auch auf Seite 29 im Bericht: «Es ist zu berücksichtigen, dass die Verselbstständigung der Aufgabenerfüllung mit der Einräumung von Autonomie einhergeht, die nicht durch eine weitreichende Oberaufsicht durchkreuzt werden kann.» Deshalb hat die Kommission viel über das Dafür und Dawider diskutiert hat. Die Diskussionen waren ausführlich und oft auch differenzierter als hier im Rat. Trotzdem wurde sich die Kommission mit Ausnahme der Dispositivziffer 2 nicht einig.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

**Deborah Wettstein (FDP):** *Der Bericht bietet eine fundierte Analyse verschiedener Varianten, um das Stadtspital für die Zukunft aufzustellen. Dem Bericht liegt eine sorgfältige Abklärung der städtischen Fachspezialisten zugrunde. Vor- und Nachteile verschiedener Optionen wurden zusammengetragen und übersichtlich dargestellt. In der Kommission wurde der Bericht einer detaillierten Prüfung unterzogen. Verwaltung, Spitalleitung und Stadtrat haben noch einmal hunderte Stunden an zusätzlichen Abklärungen getätigt. Politisch neutral, wie man es erwarten darf. Aus diesem Grund hat die Kommissionsmehrheit beschlossen, den Bericht so anzunehmen. Diese Arbeit und den Prozess mit einer Ablehnung zu würdigen, ist respektlos und realitätsverweigernd. Es ist keine grosse Überraschung, was der Bericht darlegt, weil in der Schweiz bereits Spitäler als öffentlich-rechtliche Anstalten geführt werden. Der Bericht zeigt die klar überwiegenden Vorteile dieser Rechtsform auf. Er ist sachlich, korrekt und basiert auf den neusten Erkenntnissen. Er berücksichtigt alle relevanten ökonomischen, rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Erwägungen. Er ist plausibel, transparent und fair. Es ist bekannt, dass Rot-Grün kein Freund der Ausgliederung ist. Vielleicht verstehen auch nicht alle, weshalb es diese dringend braucht. Aber genau deshalb hat ihr eigenes, dringlich eingereichtes Postulat einen Bericht gefordert, der die Möglichkeiten analysieren soll. Dieser Bericht liegt jetzt vor und nur, weil die Antworten nicht gefallen, wird er abgelehnt. Das hat mit sachorientierter Politik nicht viel zu tun. Das nennt man tröteln. Das Stadtspital gehört – gemessen an den Patientenzahlen – zu den Top 10 der grössten Spitäler in der Schweiz. Es ist grösser als viele Kantons- und Regionalspitäler, die grossmehrheitlich über eine moderne Organisationsform verfügen. Eine Organisationsform, die eine sinnvolle und zeitgemässe Zuweisung von Rollen und Verantwortlichkeiten vorsieht. Das Parlament gibt politische Rahmenbedingungen vor, die Regierung ist für die Aufsicht zuständig, der Spitalrat definiert die fachliche Strategie und die Direktion setzt diese Strategie um. Was heute in diesem Raum einmal mehr passiert, ist keine verantwortungsbewusste und zukunftsgerichtete Gesundheitspolitik. Eine moderne Gesundheitspolitik richtet sich an den Ergebnissen für Patienten aus – unter Berücksichtigung einer vernünftigen, effizienten und ressourcenbewussten Leistungserbringung. Das nennt man im Fachjargon «value based health care». Das Ziel ist nicht ein ideologisches Festhalten an den Organisationsformen, sondern die Förderung von mehr Qualität, Transparenz und Effizienz. Nur so profitieren am Schluss Patienten, Steuer- und Prämienzahlende. Unser Stadtspital braucht endlich faire Rahmenbedingungen, damit es in einem immer anspruchsvolleren Umfeld bestehen und weiterhin eine hohe Versorgungsqualität gewährleisten kann. Der Bericht zeigt den Weg auf, den der Rest der Schweiz in grosser Mehrheit schon lange gegangen ist. Die Mehrheit der Kommission stimmt für Fortschritt und Innovation im Dienste der Patientinnen und Patienten und der Gesellschaft. Für die Kommissionsmehrheit ist klar, dass ein grösserer Handlungsspielraum und eine höhere Flexibilität für das Stadtspital nicht nur wünschenswert, sondern dringend notwendig sind. Nur so kann das Stadtspital auf die sich immer rascher ändernden Anforderungen im Gesundheitswesen angemessen reagieren – im Rahmen der demokratisch vorgegebenen Rahmenbedingungen. Das Stadtspital soll seine Rolle als modernes und effizientes Zentrumsspital weiter ausbauen können. Dafür braucht es die richtige Organisationsform.*

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 1:

**Julia Hofstetter (Grüne):** *Der Gemeinderat hat den Stadtrat beauftragt aufzuzeigen, wie das Stadtspital – unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat – einen grösseren unternehmerischen Handlungsspielraum erhalten kann. Der Bericht zeigt auf, was der Stadtrat will. Er möchte die Auslagerung des Stadtspitals. Das wussten wir bereits. Wir bestellten keinen Bericht, in dem uns der Stadtrat seine Meinung verkauft. Wir haben den Bericht bestellt, damit wir verschiedene, sorgfältig ausgearbeitete Szenarien vergleichen und auf dieser Basis entscheiden können, was aus unserer Sicht das Richtige für das Stadtspital ist. Wir haben diesen Bericht verlangt, damit der Stadtrat sorgfältig und umfassend auslotet, was alles möglich ist. Mich hätten Antworten auf folgende Fragen interessiert: Wie könnte die Option einer Dienststelle PLUS aussehen? Wie könnte das Stadtspital als Dienststelle mehr operative Freiräume erhalten? Wie würde das Szenario aussehen, wenn der Gemeinderat der Dienststelle Stadtspital Leistungsaufträge geben könnte? Wie würde eine Rechtsgrundlage aussehen, die es ermöglicht, das Stadtspital für die städtischen Auflagen angemessen zu entschädigen? Wie könnte ein Fachgremium die politische Führung in strategischen Fragen unterstützen? Wie könnten die Finanzkompetenzen, die das Stadtspital betreffen, innerhalb einer Dienststelle vom Gemeinderat zum Stadtrat transferiert werden? Es gibt für das Stadtspital auch als Dienststelle viele Möglichkeiten. Keine dieser Möglichkeiten wurde im Bericht entwickelt und aufgezeigt. Indem wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, drücken wir unsere Enttäuschung darüber aus, dass der Stadtrat die juristischen und strategischen Spielräume nicht genutzt hat, um einen ausgewogenen und umsichtigen Bericht zu entwickeln, der alle Möglichkeiten – auch jene innerhalb einer Dienststelle – aufzeigt.*

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 3:

**David Ondraschek (Die Mitte):** *Ich referiere im Namen der Fraktionen SVP, FDP, GLP sowie Die Mitte/EVP. Die Kommissionsmehrheit möchte dem Stadtrat den Auftrag erteilen, eine Vorlage zur Ausgliederung des Stadtspitals Zürich in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszuarbeiten. Die genannten Fraktionen setzen sich für ein modernes Stadtspital als öffentlich-rechtliche Anstalt ein – für ein Stadtspital, das agil auf die aktuellen Herausforderungen reagieren kann. Die unzeitgemässe und risikobehaftete Form als Dienstabteilung einer Verwaltung mit einem alleinigen strategischen Entscheidungsträger lehnen wir ab. Das schweizerische Gesundheitssystem hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt und an Komplexität gewonnen. Die verringerte stationäre Aufenthaltsdauer, ein erhöhter Kostendruck und globalisierungsbedingte Herausforderungen wie die Coronapandemie zeigen dies exemplarisch. Diese sich ständig ändernden Kontexte erfordern die Möglichkeit, zeitnah strategische Stossrichtungen zu definieren. Einem Spitalrat als strategisches Organ mit Mitgliedern, die über einen breiten Leistungsausweis verfügen, und einer operativ tätigen Direktion ist das definitiv besser möglich, da sich auf beiden Seiten ausgewiesene Experten auf Augenhöhe begegnen. Der Gemeinderat hätte als übergeordnetes Aufsichtsgremium die Möglichkeit und Verantwortung, den Handlungsspielraum des Spitalrats festzulegen. Weiter könnte der Gemeinderat dem Stadtspital ergänzende Aufträge erteilen, die über den Leistungsauftrag hinausgehen. Diese würden dann auch in der Rechnungslegung separat ausgewiesen. Zu unserem Unverständnis setzt sich Links-Grün aber für eine Konservierung des Stadtspitals ein. Es soll weiterhin in Form einer städtischen Dienstabteilung bestehen bleiben – als einziges Spital der Schweiz. Somit ist es rechtlich anderen Dienstabteilungen wie zum Beispiel der Dienstabteilung Statistik gleichgestellt. Eine Folge davon ist, dass STR Andreas Hauri als einziger die Gesamtverantwortung für das Stadtspital trägt. Man stelle*

sich ein Unternehmen mit 4300 Angestellten vor, dessen Verwaltungsrat einzig und allein aus dem Präsidium besteht. Das wäre fahrlässig und aufgrund des Klumpenrisikos in keiner anderen Rechtsform zulässig. Gleichwohl will Links-Grün den Status quo beibehalten und lässt die Folgen für die Entwicklung des Stadtspitals ausser Acht. Die Direktion muss sich weiterhin im Korsett einer Dienstabteilung bewegen und der Gemeinderat muss sich weiterhin mit Themen beschäftigen, die Expertenwissen benötigen. Strategische Entscheidungen unter Risikoabwägung werden weiterhin von einer einzigen Person gefällt. Als öffentlich-rechtliche Anstalt hätte unser Stadtspital eine zeitgemässe Rechtsform, die austarierte Risikoentscheidungen zulässt und agil auf die sich stetig ändernden Herausforderungen des Gesundheitssystems eingehen kann. In einem komplexen System müssen wir einen angemessenen Entscheidungsfindungsprozess unter Berücksichtigung der Risiken sicherstellen. Bei der aktuellen Entscheidungsgewalt eines einzigen Stadtrats ist dies nicht gegeben. Es braucht einen Wandel.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung zu Dispositivziffer 3:

**Julia Hofstetter (Grüne):** Für die städtische Gesundheitsversorgung soll die Politik geradestehen und die Verantwortung nicht delegieren. Die städtische Politik muss diese Verantwortung gerade deshalb übernehmen, weil wir in einem Land leben, in dem es Lobbyisten gelingt, eine bürgerliche Gesundheitspolitik zu machen, in der die Krankenkassen immer mehr Macht erhalten und durch die Einführung von Wettbewerb und Fallpauschalen massiv auf dem Buckel des Gesundheitspersonals und der Qualität gespart wurde und wird. Das System mit den TARMED-Taxipunkten und den SwissDRG-Fallpauschalen verursacht zahlreiche Fehlanreize zur Über- und Unterversorgung. Auf Bundesebene haben nicht die Bedürfnisse der Patient\*innen und das Gesundheitspersonal erste Priorität, sondern das Zufriedenstellen von Krankenkassenwünschen und eine Kostendiskussion, die sich von Qualitätsansprüchen immer weiter entfernt. Das Stadtspital muss in diesem Korsett einer fehlgeleiteten Kostenlogik agieren. Gerade deshalb muss das Stadtspital innerhalb dieses Systems ein Leuchtturm sein, der aufzeigt, wie Qualität funktioniert und wie demokratische Forderungen wie die Pflegeinitiative unkompliziert umgesetzt werden können. Linke Anliegen sind zum Beispiel eine soziale Finanzierung, eine bessere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen für das Personal im Gesundheitswesen. Diese Punkte wollen wir auf Stadtebene umgesetzt sehen. So haben die linken Parteien der Stadt Zürich im Jahr 2022 ein Programm zur Stärkung der Pflege gefordert. Seither haben die Lohnanpassungen, Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, mehr Mitsprache bei den Einsatzplänen und die vermehrte Selbstorganisation innerhalb von Teams bewirkt, dass offene Stellen besetzt, die Fluktuationsrate gesenkt und damit auch teure Temporäreinsätze eingespart wurden. Die Organisation des Stadtspitals Zürich als Dienststelle hat sich in vielerlei Hinsicht bewährt. Sie ermöglicht, dass die Stimmbewölkerung und der Gemeinderat über die strategische Stossrichtung des Stadtspitals entscheiden können und mittels Öffentlichkeitsprinzip über ein wirksames Instrument zur Kontrolle verfügen. Gerade weil das Stadtspital Zürich in einem Regelwerk kantonaler Bestimmungen und Vorgaben des Bundes agieren muss, braucht es lokale Unterstützung. Diese Unterstützung geben wir dem Stadtspital mit Überzeugung und einem klaren Ja zur Übernahme von Verantwortung für unser Stadtspital.

Weitere Wortmeldungen:

**Moritz Bögli (AL):** Die AL hat bereits vor drei Jahren bei der Behandlung des Postulats, das zu diesem Bericht geführt hat, davor gewarnt, dass der Bericht zu einem Lobgesang auf die Auslagerung verkommen könnte. Der Bericht wurde fast ein Jahr lang in der Kommission beraten. Wobei Beratung der falsche Begriff ist. Meistens fühlte es sich an,

als ob der Stadtrat die rosarote Brille aufsetzt und uns erzählt, wie toll eine solche Auslagerung sei und dass sie alternativlos sei, weil alle anderen Spitäler auch ausgelagert sind. Anstatt die geforderte Gegenüberstellung zwischen einem Eigenwirtschaftsbetrieb und einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu liefern, liest sich der Bericht wie eine Werbebroschüre für letzteres. Dass der Stadtrat eine solche Auslagerung will, ist seit Jahren bekannt und hat eine Stadträtin vor sechs Jahren im weitesten Sinne sogar das Amt gekostet. Ich bin gespannt, ob es in diesem Fall auch – zumindest zu einem Departmentswechsel – kommen wird. Der Scherbenhaufen, den wir heute nach der Ratsdebatte hinterlassen werden, würde einen solchen Schritt zumindest rechtfertigen. Die Auslagerungsstrategie ist nicht nur politisch, sondern vor allem auch inhaltlich gescheitert. Wiederholt wurde in der Kommission versucht, die angebliche Unabdingbarkeit dieser Auslagerung darzulegen. Überzeugt haben diese Argumente nie. Immer wieder hiess es, das Stadtspital sei eingeengt oder man habe eine Kooperation nicht eingehen können oder einen Standort nicht realisieren können. Ein konkretes Beispiel, bei dem die Involvierung des Gemeinderats zu einer Benachteiligung geführt hat, konnte man in den monatelangen Beratungen nie darlegen. Stattdessen wurde ein hypothetischer Fall nach dem anderen erwähnt. Dem Stadtrat gefallen die Entscheidungen des Gemeinderats nichts. Deshalb will man die demokratischen Mitbestimmungsrechte des Gemeinderats und folglich auch der städtischen Bevölkerung massiv einschränken. STR Andreas Hauri wird Ihnen nachher erzählen, dass auch nach einer Auslagerung weiterhin Vorstösse zum Stadtspital möglich sein werden. Das ist nicht falsch. Aber er verschweigt, dass der Bereich, zu dem man Vorstösse einreichen kann, massiv eingeschränkt werden würde. Viele der Aufträge aus dem Rat wären mit einer Auslagerung kaum mehr möglich. Eine 35-Stunden-Woche, wie sie der Gemeinderat in einem Pilotprojekt gefordert hat, oder eine Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers wären mit einem Spitalrat kaum passiert. Ich bin deshalb froh, dass diese Auslagerung vorerst vom Tisch ist. Ich bin froh, dass heute die anderen linken Parteien unsere Ansichten teilen und einer antidemokratischen Idee eine Abfuhr erteilen, wie es die AL bereits von Anfang an zusammen mit der Gewerkschaft VPOD gefordert hat. Ich möchte noch in Erinnerung rufen, dass es genau jene Parteien sind, die eine Mehrheit im Stadtrat haben. Dass ein GLPler ein neoliberales Auslagerungsprojekt forciert, überrascht mich nicht. Dass aber eine nominell linke Stadtregierung dieses Projekt pusht, ist nicht nur enttäuschend, sondern geradezu entlarvend für eine fehlgeleitete Exekutivpolitik von SP und Grünen. Es ist Zeit, dass der Stadtrat endlich aufhört, dem Stadtspital eine völlig unnötige und ressourcenverschleissende Reorganisation vorzuschreiben. Stattdessen soll er sich um die eigentliche Aufgabe des Stadtspitals kümmern: die qualitativ hohe Gesundheitsversorgung und gute Arbeitsbedingungen. Der Gemeinderat hat und wird hoffentlich auch zukünftig Guidelines dafür geben können.

**Dr. Frank Rühli (FDP):** Es geht nicht nur darum, dass wir über einen wichtigen Arbeitgeber und gesellschaftlich wichtigen Leistungserbringer und dessen Organisationsform diskutieren. Es geht auch um eine grundsätzliche Haltung, wie man mit Leistungen umgeht, die von der Öffentlichkeit oder Privaten erbracht werden. In den letzten beiden Voten wurde versucht, Dinge zu thematisieren, die gar nicht auf dem Spiel stehen. Eine Ausgliederung eines Stadtspitals in eine öffentlich-rechtliche Anstalt als Neoliberalismus zu bezeichnen, finde ich etwas gewagt. Auch das gesundheitspolitische populistische Statement der Sprecherin der Grünen, das Dinge durcheinanderbringt, die nur bedingt zusammenhängen, ist für mich nicht verständlich. Es geht nicht um eine Privatisierung und es geht nicht um eine Kritik am Stadtspital. Wir sind mit dem Stadtspital sehr zufrieden. Aber man muss klar sehen, dass wir heute schon grosse Probleme haben. Wir haben Probleme bei der Planung von Kooperationen, bei Personalentsendungen oder Beschaffungen von Grossgeräten. Ich glaube, die wenigsten in diesem Raum haben Erfahrung mit grossen gesundheitspolitischen Playern oder Institutionen. Ich werfe Ihnen nicht vor, dass sie diesen Herausforderungen nicht täglich begegnen. Aber vielleicht



sollten Sie dann wenigstens auf Leute hören, die diese Erfahrung haben. Die Zeiten ändern sich. Im Gesundheitswesen ändern sie sich in den nächsten Jahren fundamental. Es geht um Flexibilität. Der Effizienzdruck wird zunehmen. Patientenwünsche ändern sich und es geht um Fachkräftemangel. Sie kennen diese Problematiken. Die öffentlich-rechtliche Anstalt erlaubt mehr strategische Mitsprache über den Anstaltserlass. Motionen und Postulate, die bisher eingebracht wurden, sind weiterhin möglich. Gemeinwirtschaftliche Leistungen sind besser und fairer abrechenbar. Damit wird der Kostendruck eher abnehmen. Es geht also nicht darum zu sparen, sondern um die Erhöhung der Ertragsseite. Auch die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, flexibel und schnell reagieren zu können. Eine optimale Aufgabenerfüllung braucht eine massgeschneiderte Autonomie. Es geht um entsprechende finanzielle Befugnisse – darum, dass man Leistungsvereinbarungen machen kann, einen Anstaltserlass hat oder eine Eigentümerstrategie. Als Folge davon sind Beteiligungen viel besser möglich. Diese werden in Zukunft extrem wichtig und brauchen eine gewisse Dynamik. Sehr viele Indikatoren weisen darauf hin, dass mehr Flexibilität und eine Professionalisierung zu Effizienz und letztlich auch zu besserer Qualität und Wirksamkeit der eingesetzten Mittel führen können. Apropos Arbeitsbedingungen: Haben Sie das Gefühl ein Unternehmen, eine Einheit oder Institution, die mehr Flexibilität hat, könne sich schlechtere Bedingungen erlauben, gerade in der heutigen Zeit mit dem Fachkräftemangel auf allen Stufen? Ihr Nein ist ein Zementieren der Steinzeit für das Stadtspital und eine Bankrotterklärung gegenüber der Dynamik und der kommenden Herausforderungen im Gesundheitswesen.

**Walter Anken (SVP):** Theo Hauri hat im Jahr 2007 den ersten Vorstoss für die Ausgliederung der Stadtspitäler eingereicht. Er wusste schon damals, dass dieser Schritt dringend nötig ist. Das Stadtspital Zürich mit den beiden Standorten Triemli und Waid ist ein hochmodernes Zentrumspital und versorgungsrelevant für den Kanton und die Stadt. Rund 4300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erzielen einen Umsatz von 680 Millionen Franken. Es handelt sich um einen komplexen Grossbetrieb. Um dem Stadtspital mehr unternehmerische Handlungsfreiheit zu geben, empfehlen der Stadtrat, die Spitalleitung und die Verwaltung dringend, das Spital aus dem Korsett einer Dienstabteilung zu entlassen und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt umzuwandeln. Genau dieses Rechtskleid ist für ein Stadtspital in vielerlei Hinsicht optimal und längst überfällig. Ein Spital von dieser Grösse heute als Dienstabteilung zu führen, ist alles andere als zeitgemäss und in der Schweiz einmalig. Warum? Der Vorsteher des GUD und der Gemeinderat werden in eine operative Rolle gedrängt, ohne dafür die nötige fachliche Kompetenz zu haben. Es fehlt dem Stadtspital an der dringend benötigten Flexibilität, um rasch auf sich verändernde Marktverhältnisse reagieren zu können. So muss der Gemeinderat beispielsweise über die Beschaffung medizinischer Geräte entscheiden, was zu zeitlichen Verzögerungen führt. Nicht besser ist die Tatsache, dass das Spital als Dienstabteilung finanziell deutlich schlechter dargestellt wird, als es in Wahrheit ist. Denn lange nicht alle intern erbrachten Leistungen können verrechnet werden. Das beeinflusst die immer noch zu hohen Fallkosten, die bei der Leistungsausschreibung zentral sind. Wegen der Öffentlichkeit der Gemeinderatsgeschäfte sind die anderen Spitäler zudem immer sofort über die Vorhaben des Stadtspitals informiert. Das schwächt die Position des Stadtspitals auf dem Markt. Besonders beunruhigend ist der Umstand, dass letztlich die ganze Verantwortung bei STR Andreas Hauri liegt. Das ist das Gegenteil einer modernen Führungsstruktur. Die linken Parteien wollen das Stadtspital unbedingt als Dienstabteilung behalten, damit der Steuerzahler mögliche Defizite weiterhin übernimmt. Sie befürchten, dass auf Kosten der Mitarbeiter gespart wird, sich die Arbeitsbedingungen verschlechtern und dadurch die Qualität leidet. Das ist völlig unbegründete Angstmacherei. Kein einziges anderes Spital in der Schweiz ist heute noch eine Dienstabteilung. Würden diese Bedenken tatsächlich eintreffen, gäbe es diese Spitäler schon lange nicht mehr. Den Linken passt der Bericht nicht, deshalb lehnen sie die Ausgliederung ab. In der Kommission haben die Spitalleitung und die Juristin Tina Schleich immer wieder betont,

welche Vielzahl an Regelungen in einem Anstaltserlass einer öffentlich-rechtlichen Anstalt festgehalten werden können. Der Anstaltserlass ist das wichtigste Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Darin kann definiert werden, wie der Gemeinderat strategisch auf die Entwicklung des Spitals Einfluss nehmen kann. Damit wird das demokratische Mitbestimmungsrecht des Gemeinderats erhöht. Heute hat der Gemeinderat zur Strategie nichts zu sagen. Ein Spitalrat mit der nötigen Fachkompetenz würde das Spital führen. Es ist logisch, dass der Anstaltserlass so ausgestaltet sein muss, dass der Spitalrat und das Stadtspital auch den dringend benötigten Handlungsspielraum erhalten, sonst bringt die ganze Übung nichts. Die SVP bedauert sehr, dass die linken Parteien mit fadenscheinigen Argumenten und lupenreiner Angstmacherei bereits im Vorfeld eine mögliche Umwandlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt abwürgen. Obwohl sie genau wissen, dass der finale Entscheid über eine Veränderung des Rechtskleids beim Volk liegen wird. Links torpediert damit die erfolgreiche Zukunft des Stadtspitals.

**Florine Angele (GLP):** Die GLP hat einer Umwandlung des Stadtspitals in eine öffentlich-rechtliche Anlage schon immer zugestimmt. Aus unserer Sicht wäre der Bericht nicht einmal nötig gewesen. Trotzdem begrüßen wir den Bericht, weil er die Schwierigkeiten des Status quo und die Vorteile einer öffentlich-rechtlichen Anstalt aufzeigt. Wir lehnen die Kritik der linken Seite, dass der Bericht einseitig oder sogar manipuliert sei, ab. Wie Walter Anken (SVP) sagt, zeigt er einfach nicht das, was SP, AL und Grüne gerne gesehen hätten. Eigentlich kennt man die Angst vor dem Neuen oder einer Veränderung eher von einer anderen Partei, aber in diesem Fall sind es die links-grünen Parteien, die einem wichtigen Modernisierungsschritt des Stadtspitals im Weg stehen. Wir finden es bedauerlich, dass das Hirngespinnst einer Privatisierung der städtischen Gesundheit ohne politische Mitsprache herumschwirrt. Das ist völlig surreal. Aus Sicht der Grünliberalen bringt eine öffentlich-rechtliche Anstalt drei wichtige Vorteile: Erstens ist aktuell der Vorsitzende des GUD das oberste Führungsgremium des Stadtspitals. Das ist ein Risiko. Obwohl wir unserem eigenen Stadtrat sehr viel zutrauen, hat er nur eine politische Legitimation und keine fachliche. Ein Spitalrat könnte diese Verantwortung fachlich breit abstützen und somit das Risiko deutlich verringern. Zweitens wäre es wichtig, mehr Transparenz zu schaffen. Der Gemeinderat richtet über Vorstösse immer wieder Bestellungen ans Stadtspital. Diese Möglichkeit muss bestehen bleiben, aber man muss sie finanziell abgrenzen können, damit dadurch nicht die Finanzen des Stadtspitals belastet werden. Dies ist aktuell leider nicht möglich. Zu guter Letzt ist es wichtig, zwischen der politischen Ebene – dem Stadtrat und dem Gemeinderat – und der unternehmerischen Ebene – dem Stadtspital – zu unterscheiden. Das Stadtspital ist ein hochkomplexes Unternehmen. Diese Unterscheidung wäre ein logischer und zeitgemässer Schritt.

**Marion Schmid (SP):** Das Kernproblem des Stadtspitals ist nicht die Rechtsform, sondern das übergeordnete System. Es ist die Spitalpolitik und vor allem die Spitalfinanzierung, die bürgerlich geprägt ist. Die heutigen Tarife sind nicht kostendeckend. Das sage nicht ich, das sagt der VZK, der Verband der Zürcher Krankenhäuser. Das führt zu einem grossen Kostendruck, der wiederum dazu führt, dass beim Personal gespart wird, weil dort zwei Drittel der Kosten anfallen. Das führt zu schlechten Anstellungsbedingungen, zu einem verstärkten Fachkräftemangel, zu Einbussen in der Qualität, zu Schliessungen von Betten oder ganzen Abteilungen und zu Versorgungsengpässen. Das ist keine linke Angstmacherei. Das Unternehmen PwC veröffentlicht jedes Jahr einen Bericht zur finanziellen Situation der Spitäler und im Bericht von diesem Jahr heisst es: «Es drohen der Kollaps von versorgungskritischen und nicht versorgungskritischen Spitätern.» Ihr Bürgerlichen nennt uns ideologisch und verkennt komplett, dass das bürgerliche System der Spitalpolitik mit Pseudowettbewerb und Sparwahn gescheitert ist. Angesichts dieser Rahmenbedingungen lautet für die SP die zentrale Frage, wie wir unser Stadtspital am besten schützen können. Eine zentrale Anforderung an eine öffentlich-

rechtliche Anstalt ist, dass sie wirtschaftlich selbsttragend sein muss. Das ist mit den momentanen Tarifen nicht möglich. Das Stadtspital schreibt wie alle anderen Spitäler Defizite. Aktuell sind es jedes Jahr ungefähr 40 Millionen Franken, obwohl das Stadtspital betriebswirtschaftlich sehr gut arbeitet. Deshalb ist es sinnvoll und nötig, dass die Stadt die aktuelle Unterfinanzierung auffangen kann. Es geht nicht nur um die vorher angesprochenen Bestellungen, sondern auch um all jene Leistungen, die der Kanton mit den Leistungsaufträgen bestellt und nicht angemessen bezahlt. Natürlich wollen wir auch in Zukunft weitere Leistungen bestellen und über die Minimalleistungen des Kantons hinausgehen können. Wir wollen weiterhin innovative und zukunftsweisende Projekte umsetzen. Uns wurde in diesem Bericht immer gesagt, das sei nur mit einer Ausgliederung möglich. Das glauben wir nicht. Es kann nicht sein, dass sich dieses Problem im Rahmen einer Dienstabteilung nicht lösen lässt, dass man Leistungen, die in der Spitalfinanzierung nicht vorgesehen sind, nicht separat finanzieren kann. Aus unserer Sicht ist das ein internes Problem der Rechnungslegung. Wir fordern den Gesamtstadtrat auf, eine Lösung zu finden und werden weiterhin politischen Druck machen. Wir möchten, dass das Stadtspital mehr bietet als ein Minimalangebot. Wir möchten eine Gesundheitspolitik prägen, die dem entspricht, was wir uns wünschen und die mehr ist als die Leistungsaufträge des Kantons. Wir unterwerfen uns deshalb nicht dem Diktat in Bezug auf die Rechtsform, weil die öffentlich-rechtliche Anstalt kein Allheilmittel ist.

**Julia Hofstetter (Grüne):** Die Grünen wollen ein Stadtspital, das funktioniert, mit guten Arbeitsbedingungen, in dem die Menschen gerne arbeiten. Wir wollen ein Gesundheitssystem für alle und für jede Lebensphase sowie ein Stadtspital, das die Klimaziele erfüllt. Wir wollen kein Stadtspital, in dem prekäre Arbeitsplätze an Subunternehmen ausgelagert werden. Die Grünen haben lange um die richtige Antwort gerungen. Während des Ringens haben wir innerhalb der Fraktion einen möglichen Auslagerungserlass für das Stadtspital entwickelt, diskutiert und Vieles wieder verworfen. Nach diesem langen Prozess können wir mit Überzeugung sagen: Die Organisationsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt ist für uns nicht die Lösung für die anstehenden Probleme. Mich irritiert, wie sich die Bürgerlichen aus diesem Prozess herausgenommen haben. Dabei wäre es spannend gewesen, wenn gerade die Bürgerlichen Verantwortung übernommen hätten, anstatt mit Worthülsen um sich zu schlagen oder uns, wie Dr. Frank Rühli (FDP), die Kompetenz abzusprechen. Sie sind es, die auf Bundes- und auf Kantonebene an der Macht sind. Sie sollen dafür geradestehen, was Ihre Politik mit unserem Gesundheitssystem macht. Wieso Milliardär\*innen gleich viel Prämien bezahlen müssen wie eine Pflegekraft und weshalb sie die privaten Krankenkassen mit immer mehr Macht über das Gesundheitssystem ausstatten wollen, während sich die Kantone aus der Planung und Sicherstellung der öffentlichen Gesundheitsversorgung zurückziehen sollen. Mit unserer Entscheidung für das städtische Stadtspital wollen die Grünen das, wovor sich die Rechte drückt: Verantwortung übernehmen. Wir möchten, dass die Politik hinsteht, wenn etwas nicht gelingt. Wir möchten für das Stadtspital da sein. Die Politik muss führen. Das bedeutet aber nicht, dass der Gemeinderat über jedes MRI-Gerät entscheiden muss. Wenn der Gemeinderat als Legislative über solche Einzelanschaffungen entscheiden muss, umgekehrt aber wenig Einfluss auf die strategischen Stossrichtungen des Stadtspitals hat, ist das unbefriedigend. Wir möchten, dass der Stadtrat prüft, wie eine solche strategische Einflussnahme durch den Gemeinderat auf das Stadtspital als Dienststelle gestärkt und ein begleitendes Fachgremium eingesetzt werden kann. Ausserdem soll das Stadtspital den operativen Spielraum erhalten, den es für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Insbesondere sollen die Finanzkompetenzen, die das Stadtspital betreffen vom Gemeinderat zum Stadtrat transferiert werden. Der Stadtrat soll einen Vorschlag machen, wie die strategisch-operative Kompetenzverteilung für die Stadt Zürich und ihr Stadtspital gewinnbringend in der Form einer Dienststelle umgesetzt werden kann. Solche Vorschläge hätten wir gerne bereits im Bericht gesehen. Uns fehlt im Bericht auch die Ausarbeitung von Rechtsgrundlagen, die es ermöglicht hätten, das

Stadtspital für die städtischen Auflagen angemessen zu entschädigen. Die aktuelle Spitalfinanzierung ist unzureichend, darüber herrscht breiter Konsens. Wir geben dem Stadtrat eine Reihe von Aufträgen, um eine wirksame Dienststelle PLUS zu etablieren. Die Organisation des Stadtspitals als Dienststelle hat sich bewährt und ermöglicht, dass die Stimmbevölkerung und der Gemeinderat mittels Öffentlichkeitsprinzip über ein wirksames Instrument für die Kontrolle verfügen. Wir verwechseln auch nicht die Privatisierung mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt, aber wir möchten kein öffentliches Spital, das eine Firma spielt. Die Politik muss nahe am Spital sein.

**Nadina Diday (SP):** Die SP hat das Postulat Ende des Jahres 2021 eingereicht und den Stadtrat aufgefordert aufzuzeigen, wie man dem Stadtspital mehr unternehmerische Freiheiten geben kann und gleichzeitig die demokratische Mitbestimmung und Steuerung sicherstellen kann. Wir haben in diesem Postulat explizit gefordert, dass er das anhand der beiden Modelle öffentlich-rechtliche Anstalt und Dienstabteilung machen soll. Wir wollten diese Gegenüberstellung, um basierend darauf einen fundierten und informierten Entscheid für das eine oder andere Modell zu fällen. Leider erfüllte der Bericht unsere Erwartungen nicht. Er fokussierte sehr einseitig auf das Modell der öffentlich-rechtlichen Anstalt und hat den Möglichkeiten des Modells Dienstabteilung zu wenig Raum gegeben. Wir haben innerhalb der SP herausgeschält, was unsere Anforderungen an ein Stadtspital sind. Wir möchten eine hohe Versorgungsqualität für alle Menschen, gute Arbeitsbedingungen, eine demokratische Mitsprache, Steuerung und Aufsicht und ein zukunftsfähiges Stadtspital. Entlang dieser Anforderungen und mit den Modellen haben wir in der Fraktion intensiv diskutiert und sind zum klaren Entscheid gekommen, dass das Stadtspital in einer Dienstabteilung besser aufgehoben ist. Dr. Frank Rühli (FDP), wir möchten nicht das Steinzeitalter zementieren, sondern haben drei Hauptgründe. Erstens muss eine öffentlich-rechtliche Anstalt finanziell selbsttragend sein. Das ist im widrigen Umfeld, das die Bürgerlichen geschaffen haben, für ein Zentrumsspital nicht möglich. Zweitens verwässert ein Spitalrat die politische Verantwortung des Stadtrats. Man sieht das im Moment sehr gut beim Unispital, wo Regierungsrätin Natalie Rickli und die Unispitalleitung die Verantwortung hin und her schieben. Es wurde oft gesagt, man wolle mehr Fachkompetenz für strategische Entscheide. Der Stadtrat hätte die Möglichkeit, sich ein beratendes Gremium zur Seite zu stellen. Drittens ist es nicht gelungen, die SP abschliessend zu überzeugen, dass in einer öffentlich-rechtlichen Anstalt die demokratische Mitbestimmung und Oberaufsicht durch den Gemeinderat nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die Pro-Seite ging relativ unkritisch mit dem Bericht um. Ihr habt ihn gefeiert und frenetisch applaudiert, weil ihr das Gefühl hattet, diese Ausgliederung sei eine eierlegende Wollmilchsau. Ich erwarte auch von meinen Gegenspielerinnen und Gegenspielern, dass sie sich kritisch mit fundamentalen Entscheiden auseinandersetzen. Jetzt ist der demokratische Entscheid gefallen, dass das Stadtspital innerhalb einer Dienstabteilung bleibt und es geht darum, in diesem Rat wieder Anknüpfungspunkte zu finden. Diese haben wir, zum Beispiel bei der Finanzierung der städtischen Leistungen. Wir müssen schauen, dass sich diese in Zukunft nicht mehr auf die Fallkosten des Stadtspitals auswirken, die zentral sind für die Leistungsvergabe. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine Lösung entwickeln können, die auch innerhalb einer Dienstabteilung funktioniert.

**David Ondraschek (Die Mitte):** Zum Votum der Grünen: Die politischen Forderungen – seien sie von links, von der Mitte oder von rechts – können im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt weiterhin positioniert werden. Im Anstaltserlass definiert der Gemeinderat den strategischen Handlungsspielraum des Spitalrats. Die Behauptung, die Mitbestimmung seitens des Gemeinderats würde beschnitten, ist schlicht nicht haltbar. Zum Votum der SP: Ich teile die Argumentation, dass übergeordnete Herausforderungen im finanziellen Bereich vorhanden sind. Diese gilt es auch dort anzupacken. Daraus

*Schlüsse auf die Rechtsform zu ziehen, erschliesst sich mir aber nicht direkt. Zum Votum der AL: Ein Scherbenhaufen ist nach heute schlicht nicht vorhanden. Einen solchen zu behaupten und in diesem Kontext indirekt den Kopf des zuständigen Stadtrats zu fordern, empfinde ich nach der langen Beratung in der Kommission als beschämend. Der Stadtrat hat seinen Bericht präsentiert und seine Schlüsse gezogen. Dass diese dem einen passen und dem anderen nicht, ist eine politische Realität. Auch die heutige Abstimmung schafft keinen Scherbenhaufen, sondern politische Fakten. Diese gilt es anzunehmen, auszuwerten und weiterzuarbeiten. Bei dieser Arbeit sind alle Fraktionen gefordert. Eine Spaltung in Gewinner und Verlierer bringt niemandem etwas.*

**Dr. Frank Rühli (FDP):** *Es wurde eine sehr grundsätzliche Debatte über die Finanzierung im Gesundheitswesen geführt. Wenn Sie das Gesundheitswesen verändern wollen, wäre dies ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wenn Sie nicht einmal diesen Schritt schaffen, frage ich mich, wie Sie dann generell das «bürgerliche Gesundheitswesen» – was nicht meinem Verständnis entspricht – verändern wollen. Für mich sind es drei Kernproblematiken, die ein politisches Geschäft ausmachen. Erstens: Der Wunsch, die Exzellenz, Leistung und Entwicklung zu fördern. Zweitens: Die Erhöhung der Freiheitsgrade, also der Abbau der Bürokratie und die Möglichkeit, sich flexibel und dynamisch einer Situation anzupassen. Drittens: Eine Lösung zu schaffen, die langfristig funktioniert. Wenden Sie diese drei Kriterien auf diese Vorlage an. Für welche dieser Varianten passen sie besser? Es soll nicht genugtuend klingen, aber ich bin sicher, dass das Stadtspital als Dienstabteilung langfristig nicht funktionieren wird. Wir sprechen also über etwas, das bereits jetzt überholt ist. Ich glaube, es ist deshalb relativ klar, in welche Richtung man gehen müsste, wenn man sich für ein modernes, entwicklungsfähiges und vor allem anpassungsfähiges Gesundheitswesen und Stadtspital einsetzt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

**STR Andreas Hauri:** *Das Stadtspital ist ein Zentrumsspital, das sowohl für die Stadt als auch für den Kanton versorgungsrelevant ist. Es behandelt rund einen Drittel aller stationären Patientinnen und Patienten und mehr als die Hälfte aller Notfälle in Zürich. Wir haben mehr als 34 000 stationäre Patient\*innen, rund 435 000 ambulante Besuche, mehr als 84 000 Notfälle, 2300 Geburten und erwirtschaften einen Ertrag von ungefähr 660 Millionen Franken. Nebst diesen hochstehenden medizinischen und pflegerischen Leistungen sind wir auch eine wichtige Arbeitgeberin und Ausbilderin. Mehr als 4400 engagierte Mitarbeiter\*innen und mehr als 700 Auszubildende tragen mit ihrem Engagement zu dieser hervorragenden Positionierung des Stadtspitals bei. Das Stadtspital ist eine der grössten Dienstabteilungen in der Stadtverwaltung und ein eigentlicher Grossbetrieb. Bezüglich der Anzahl Mitarbeitende ist es ähnlich gross wie das Kantonsspital Winterthur. Aber auch wenn Sie es mit der Privatwirtschaft vergleichen, sind wir bezüglich der Mitarbeiterzahlen grösser als die TX Group oder die SIX Group. Das Stadtspital zählt zu den grössten Spitälern schweizweit und nimmt heute und in Zukunft eine zentrale Rolle in der Gesundheitsversorgung ein. Der Stadtrat ist sich dieser Verantwortung gegenüber der Bevölkerung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Wir wollen eine langfristige, zukunftsfähige Lösung für das Stadtspital, die der Komplexität des Spitalbetriebs und der Dynamik des Gesundheitswesens gerecht werden kann. Dabei sollen die vorhandenen Risiken minimiert und das Stadtspital gegenüber anderen Spitälern nicht benachteiligt werden oder ins Hintertreffen geraten. Die Politik hat erkannt, dass es für das Stadtspital Lösungen braucht, um künftige Herausforderungen zu meistern. In den letzten Jahren wurden nebst dem Dringlichen Postulat weitere Vorstösse eingereicht. Der Stadtrat hat auf das Dringliche Postulat mit einem umfassenden Bericht geantwortet. Wir haben aufgezeigt, wie der Handlungsspielraum als Dienstabteilung erweitert werden könnte und wir haben aufgezeigt, was es bedeutet,*

das Stadtspital in eine öffentlich-rechtliche Anstalt auszugliedern. Zudem haben wir in der Kommission mehr als 170 Fragen zu beiden Varianten ausführlich und detailliert beantwortet. Dass dieser sachlich fundierte, juristische, neutrale Bericht und diese grosse Arbeit der Verwaltung ablehnend zur Kenntnis genommen werden soll, ist sehr befremdend. Das frustriert insbesondere all jene aus dem GUD, die sehr intensiv daran gearbeitet haben. Für den Stadtrat ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Zürich die absolut richtige Form. Den spezifischen Anforderungen und Bedürfnissen eines Spitalbetriebs wird in den bestehenden Verwaltungsstrukturen und -abläufen viel zu wenig Rechnung getragen. Das Stadtspital ist mittlerweile schweizweit das einzige Spital, das in eine kommunale Verwaltung integriert ist. Das Stadtspital ist in mehreren Strukturen fest eingebunden: Auf der einen Seite haben wir den Bund und die Kantone, die die Gesetzgebung im Gesundheitsbereich bestimmen. Die Leistungsaufträge werden im Rahmen der Spitalliste vom Kanton vergeben. Ebenso festgelegt werden die Abgeltungen und Leistungen im ambulanten und stationären Bereich. Diesbezüglich hat das Stadtspital keinen Spielraum. Dieses Korsett an Vorgaben ist mit der klassischen Funktionsweise einer städtischen Dienstabteilung nur schwer in Einklang zu bringen und eine Herausforderung für einen Grossbetrieb wie das Stadtspital, das im Spitalmarkt bestehen muss und will. Die Verantwortung der strategischen Führung des Stadtspitals liegt tatsächlich grossmehrheitlich beim Vorsteher des GUD, das heisst, bei mir, einem politischen Vertreter. Ich übernehme diese Verantwortung sehr gerne. Aber die Konzentration auf eine einzelne Person entspricht in keiner Art und Weise branchenüblichen Führungsstrukturen. Sie entspricht auch in keiner Art und Weise Strukturen von Firmen aus anderen Branchen in dieser Grössenordnung. Das ist risikobehaftet. Die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt professionalisiert die Führungsstruktur, schafft den nötigen Handlungsspielraum, vereinfacht Kooperationen und ermöglicht effizientere Entscheidungswege. Deshalb sind die Vorteile aus Sicht des Stadtrats sehr klar: Das Stadtspital bleibt im Eigentum der Stadt und die demokratische Mitbestimmung ist nach wie vor gesichert. Mit einer öffentlich-rechtlichen Anstalt haben wir eine bestmögliche Besetzung eines Führungsgremiums. Es gibt schnellere und kürzere Entscheidungswege, Kooperationen werden vereinfacht und die Transparenz der finanziellen Situation wird erhöht. Es zeichnet sich ab, dass die Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt heute keine Mehrheit finden wird. Der Stadtrat bedauert das sehr. Man verpasst die Chance, das Stadtspital für die Zukunft aufzustellen. Die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt hätte Klarheit geschaffen, indem im Anstaltserlass, aber auch in der Eigentümerstrategie die Einflussrechte und Aufsichtsinstrumente massgeschneidert hätten festgelegt werden können. Zudem hätte definiert werden können, für welche Entscheide die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zuständig sind. Ich werde weiterhin alles daran setzen, dass das Stadtspital so gut positioniert ist, wie es heute ist und dass es eine tragende Rolle in der städtischen und kantonalen Gesundheitsversorgung spielen wird. Wenn das aufgrund der fehlenden politischen Unterstützung nicht möglich sein wird, werden wir andere Wege finden müssen, wie wir im Rahmen einer bestehenden Dienstabteilung Ergänzungen oder zusätzlichen Freiraum umsetzen können. Mit Ihrem heutigen Entscheid machen Sie uns diesen Weg aber nicht einfacher, sondern steiniger. Wir sind in Zukunft gezwungen, ein Geflecht aus Sonderregelungen zu schaffen, Abläufe teilweise unnötig zu verkomplizieren und die Transparenz zu verschlechtern. Auch die unterschiedliche Behandlung von Dienstabteilungen in der Stadtverwaltung bringen verschiedenste Schwierigkeiten. Wir haben im Stadtrat entschieden, dass wir aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat auf die Erarbeitung einer Ausgliederungsvorlage verzichten. Wir haben entschieden, dass wir ein Projekt einer Dienstabteilung mit erweitertem Handlungsspielraum lancieren werden. Selbstverständlich stehen bereits verschiedene Ideen im Raum. Ich gehe davon aus, dass wir bald erste Ergebnisse präsentieren können. Diese Ergebnisse werden wir präsentieren können, weil wir mit Marc Widmer einen sehr engagierten Spitaldirektor haben und ausserdem eine sehr engagierte Spitalleitung sowie viele Spezialistinnen und Spezialisten im Spital und

im Departementssekretariat. Das Stadtspital wird ein hervorragendes Zentrumsspital und eine attraktive Arbeitgeberin bleiben.

**Marion Schmid (SP):** Dr. Frank Rühli (FDP), wenn du sagst, wir würden auf eine übergeordnete Ebene verweisen und es nicht einmal schaffen, hier einen Entscheid zu fällen: Es ist nun mal so, dass man auf kommunaler Ebene von kantonalen und nationalen Vorgaben abhängig ist und nicht umgekehrt. Wir müssen unser Verhalten und unsere politischen Entscheide auf die kantonalen und nationalen Rahmenbedingungen ausrichten. Weiter ist es nicht so, dass es allen Spitälern, die öffentlich-rechtliche Anstalten sind, super geht. Das Kantonsspital Aarau (KSA) hat beim Kanton eine Finanzspritze von 240 Millionen Franken beantragen müssen, weil es sonst Konkurs gegangen wäre. Moritz Bögli (AL), der behauptet wir stünden vor einem Scherbenhaufen, möchte ich dezidiert widersprechen. Ich bin der Meinung, dass das Ziel des Postulats erfüllt ist. Ich verstehe, dass der Stadtrat, der von Anfang an eine Ausgliederung wollte, enttäuscht ist. Aber das war genau die Idee der Auslegeordnung, dass nicht der Stadtrat mit einer Ausgliederungsweisung kommt, die der Gemeinderat nicht nur acht Monate, sondern wahrscheinlich zwei Jahre berät, um dann zu entscheiden, dass wir die Ausgliederung nicht wollen. Es war eine gute Diskussion und es ist gut, dass wir heute diesen Grundsatzentscheid fällen. Die Ausgliederung ist politisch nicht mehrheitsfähig. Wir können uns anderen, politisch mehrheitsfähigen Lösungen zuwenden. Ich bin deshalb froh, vom Stadtrat zu hören, dass er entschieden hat, keine Weisung zur Ausgliederung auszuarbeiten und andere Wege suchen will. Wir begrüssen das explizit.

**Tanja Maag Sturzenegger (AL):** Ich bin froh, haben Vertreter\*innen der SP ein paar Beispiele von Spitälern in einer anderen Rechtsform aufgezählt, denen es finanziell nicht besser geht. Das ist nicht erstaunlich in diesem System von nicht kostendeckenden Entgelten. Zum letzten Votum von Dr. Frank Rühli (FDP): Im Bericht wurde relativ wenig über die finanziellen Bedingungen gesagt, die eine Änderung der Rechtsform nach sich ziehen würde. Bei einer solchen Reorganisation sprechen wir von mehreren hundert Millionen Franken. Wenn dann die Geschäfte in Schieflage geraten wären, hätte man Massnahmen ergreifen müssen: entweder mit Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen. Wenn diese Massnahmen nicht greifen, muss Liquidität eingebracht werden, so wie das bei anderen Spitälern der Fall war. Das verstehe ich nicht unter Nachhaltigkeit. Den Schritt, den wir heute Abend verhindern konnten, wäre für uns kein Schritt in die richtige Richtung gewesen, sondern ein Schritt, um auf Versäumnisse des Staats zu reagieren. Eines dieser Versäumnisse kann man anhand der gemeinwirtschaftlichen Leistungen aufzeigen: Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sind bereits auf Bundesebene im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) so vage definiert, dass die Kantone ihren Spielraum sehr unterschiedlich auslegen. In der Deutschschweiz werden viel weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlt als in der Westschweiz. Weil wir ein System haben, das nicht funktioniert, sind wir gezwungen, auf der kommunalen Ebene Lösungen zu suchen. Wir sehen diese Lösung auch in einer Dienstabteilung. Es gibt Wege, um auch in einer Dienstabteilung gemeinwirtschaftliche Leistungen zu finanzieren. Die AL will eine Gesundheitsversorgung, auch für Leute, die die Sprache nicht verstehen, eine Gesundheitsversorgung, die die seelische Ebene, Sozialhilfe und Seelsorge mitdenkt und gute Bedingungen für die Mitarbeitenden mitbringt. Wir sind bereit, weiter an Lösungen mitzudenken. Dr. David Garcia Nuñez (AL) fordert seit dem Jahr 2015 immer wieder, dass das Stadtspital seine gemeinwirtschaftlichen Leistungen genau definieren soll. Wir sind überzeugt, dass eine klare Abgrenzung und Transparenz zur Finanzierung dieser Leistungen in der Dienstabteilung möglich sind. Der Stadtrat muss zu dieser Auslegeordnung auch seinen Teil beitragen, und zwar differenzierter als dies in diesem Bericht der Fall war.

**Florian Utz (SP):** Von bürgerlicher Seite wurde oft betont, wie gross die demokratische Mitbestimmung auch bei einer Ausgliederung gewesen wäre. Schaut man die Zahlen, Daten und Fakten und die Antworten des Stadtrats zu dieser Frage an, zeigt sich ein anderes Bild. Der Stadtrat schreibt: «Bei der öffentlich-rechtlichen Anstalt gilt, dass der Erlass von Strategien eine Exekutivaufgabe ist. Diese Funktion darf nicht ausgehöhlt werden mit dem Anstaltserlass.» Das Versprechen, dass der Gemeinderat über die Strategie bestimmen wird, wäre bei einer Ausgliederung nicht eingelöst worden. Der Stadtrat sagt sehr transparent, dass dies so gewesen wäre. Deshalb ist es nicht die beste Idee, wenn heute von bürgerlicher Seite betont wird, wie viel der Gemeinderat hätte mitreden können. Aus den mündlichen Antworten in der Kommission ergibt sich dasselbe. Der Vorsteher des GUD sagte: «Man muss sich bewusst sein, dass die öffentlich-rechtliche Anstalt so ausgestaltet sein muss, dass das Spital Handlungsspielraum hat, die strategische Führung liegt beim Spitalrat.» Mit anderen Worten: Die demokratische Steuerung bei der Strategie, wie sie heute von bürgerlicher Seite angetönt wurde, hätte nach einer Ausgliederung nicht spielen können. Trotzdem hat die SP alles sehr genau angeschaut. Uns interessierte, wie ein möglicher Anstaltserlass aussehen würde. Auf diese Frage haben wir leider keine Antwort erhalten. Der Stadtrat war nicht bereit, dem Gemeinderat einen Entwurf vorzulegen. So funktioniert es natürlich nicht. Deshalb ist die SP froh, dass die Ausgliederung mit der heutigen Abstimmung vom Tisch sein wird. Wir sind froh, dass STR Andreas Hauri selber sehr klar deklariert hat, dass nicht mehr an einer Ausgliederung weitergearbeitet wird, sondern an einer Dienstabteilung mit geänderten Kompetenzen und Spielregeln. In diesem Punkt ist die SP offen für Diskussionen. Unser Punkt war es nie, dass alles so bleiben muss, wie es ist. Auch wenn ich mit Genugtuung zur Kenntnis nehme, dass das Spital insgesamt gut funktioniert. Was uns wichtig ist, ist die demokratische Mitsprache durch den Gemeinderat und das Volk.

**Sven Sobernheim (GLP):** Ich habe diese Debatte im Jahr 2016 schon einmal geführt, als es um das Elektrizitätswerk (ewz) ging. Auch damals haben Sie gesagt, dass Sie keine öffentlich-rechtliche Anstalt wollen, weil diese nicht nötig sei. Die Krücken, die wir dort geschaffen haben, sehen Sie heute. Wir stimmen viermal im Jahr über irgendwelche Rahmenkredite ab. Das ist also die demokratische Mitsprache, die Sie der Stimmbevölkerung heute versprechen, indem Sie sagen, STR Andreas Hauri habe gesagt, es gebe Lösungen. Diese Lösungen sind Krücken, nichts anderes. Wenn Sie das Stadtspital als Leuchtturm bezeichnen, stellen sie noch hundert Stützen dazu, dann haben Sie das Bild, das Sie in den nächsten Jahren erschaffen werden. Mich triggern die unterirdischen Voten, die ich mir heute anhören musste. Moritz Bögli (AL) findet, STR Andreas Hauri müsse gehen und das Departement wechseln. Es ist unglaublich, wie Sie in diesem Rat behaupten können, die Stimmbevölkerung könne strategische Entscheide zum Stadtspital treffen. Die letzte Volksabstimmung über das Stadtspital war jene zum Bettenhaus – und da war der Spitalmarkt noch ein völlig anderer. Es ist absurd, wenn Sie der Stimmbevölkerung heute mehr Mitsprache versprechen und danach sagen, lieber STR Andreas Hauri, ändere die Gemeindeordnung so, dass wir dir alle Kompetenzen geben können, damit du mit deinem Fachgremium die Probleme lösen kannst. Der Gemeinderat hätte den Rahmen festlegen sollen, die Strategie wird durch den Spitalrat umgesetzt. Auch ein Verwaltungsrat entscheidet nur auf dieser Ebene. Aber ich habe langsam das Gefühl, wenn Sie wünschen könnten, würden Sie am liebsten die Chefärzte direkt dem Gemeinderat unterstellen und bei jedem entscheiden, ob er die Operation durchführen soll oder nicht. Diese Operation am offenen Herzen werden wir in den nächsten Jahren beobachten können. Ich habe Angst davor.

**Dr. David Garcia Nuñez (AL):** Die heutige Abstimmung über den Bericht zur Spitalauslagerung ist ein bedeutender Moment für meine Partei und für mich. Ich erinnere mich an unsere erste Fraktionserklärung zur Frage der Spitalrechtsform vor sechs Jahren, die von praktisch allen in diesem Rat ignoriert wurde. Bei unseren späteren Interventionen



hat man versucht, uns als Klassenkämpfer\*innen lächerlich zu machen. Irgendwann kam dann doch die Zeit, wo man sich von rechts und links mit unseren Argumenten auseinandersetzte und uns politisch bekämpft hat. Nun ist der Tag da, an dem wir gewinnen. Der langjährige Albtraum der Spitalauslagerung findet heute sein Ende. Unsere scharfe Analyse und Hartnäckigkeit haben sich bewährt. Auf die Historie des gescheiterten Berichts gehe ich nach den Voten von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) nicht mehr ein. Aber ich möchte über das «Lemming-Argument» sprechen. Wir haben heute gehört, dass das Stadtspital in der Spitallandschaft eine Ausnahme sei und alle anderen Häuser den Auslagerungsschritt schon längststens vollzogen hätten. Das Spital werde dadurch dynamischer, effizienter und auch schneller. Kurz: Wie Lemminge vor der Steilküste, soll man die Augen und Ohren verschliessen, das Hirn ausschalten und in die Freiheit des neoliberalisierten Gesundheitsmarkts springen. Erstaunlich ist diese Position, weil praktisch alle Spitäler, die diesen Weg der Auslagerung gegangen sind und nun von «super kompetenten» Verwaltungsräten geführt werden, früher oder später bei der öffentlichen Hand anklopfen, um ihre Finanzlöcher zu stopfen. Das Kantonsspital Luzern hat ein grosses Loch von 53 Millionen Franken in der Kasse. Das Kantonsspital Aarau brauchte 240 Millionen Franken, um den Konkurs abzuwenden. Das Spital Oberengadin hat ein Loch von 5 Millionen Franken in der Kasse. Die St. Galler Spitäler schreiben einen Verlust von 53 Millionen Franken. Im Kanton Bern muss die Regierung 100 Millionen Franken ausgeben, um die ausgelagerten Listenspitäler zu retten. Das Spital Uster wurde gerade kürzlich mit 40 Millionen Franken reanimiert. Die ausgelagerten Universitätsspitäler haben im Mai 2023 eine gemeinsame Pressekonferenz organisiert, um vor ihrem finanziellen Kollaps zu warnen. Über die Governance-Probleme des Universitätsspitals Zürich (USZ) müssen wir gar nicht sprechen. Was Sie nirgends finden, ist eine Liste von Rücktritten jener Politiker\*innen, die ausgelagert und inkompetente Verwaltungsräte eingesetzt haben. Wenn das Eigenkapital nicht mehr reicht, kommen alle Verwaltungsräte reuig daher und möchten, dass die Allgemeinheit finanziell für ihre Entscheidungen aufkommt. Genau das wünschen Sie sich auch für unser Spital. Eine Verbesserung von tatsächlichen Kompetenzen, für die am Schluss aber immer dieselben zahlen müssen. Die AL lehnt das ab. Wenn wir bezahlen, wollen wir auch wissen, wofür wir bezahlen. Selbstverständlich ist es das Recht des Stadtrats, eine Strategie für das Stadtspital festzulegen. Es ist aber auch seine Pflicht, die Wünsche der Bevölkerung, die wir alle repräsentieren, ernst zu nehmen.

**Lisa Diggelmann (SP):** Die FDP hat am Anfang gesagt, es sei eine sehr fundierte Analyse gemacht worden und der Bericht sei sehr umfassend. Ich habe meine Fragezeichen, wenn die Kommission 170 Fragen einreichen muss, um Antworten zu erhalten, was genau geplant ist. Wenn man da von einer fundierten Analyse spricht, hat man noch Nachholbedarf. Was mich auch sehr erstaunt hat, war, dass STR Andreas Hauri als armer STR Andreas Hauri bezeichnet wurde, der die alleinige Verantwortung für das Stadtspital trägt. STR Daniel Leupi hat auch die alleinige Verantwortung für das Budget der Stadt Zürich. Wenn ich in diesen Raum schaue, möchte ich gerne fragen, wie viele Personen jemanden kennen, der im Spitalrat des Unispitals sitzt. Ich sehe keine Hände. Und das ist das Problem. Wenn wir einen Spitalrat einführen, dann ist die demokratische Legitimation überhaupt nicht gegeben, weil niemand jemanden kennt, der in diesem Rat sitzt. Wer trägt dann die Verantwortung? STR Andreas Hauri kann dann vielleicht sagen, der Spitalrat habe entschieden. Ich habe meine Fragezeichen zu diesem Spitalrat. Es wird gesagt, dass ein Spital schnell handeln und entscheiden müsse. Im Jahr 2019 hat der Spitalrat des Unispitals elf Sitzungen abgehalten. Ich glaube, die Spezialkommission des Gesundheits- und Umweltsportaments (SK GUD) tagt im Zweiwochenrhythmus und der Gemeinderat tagt im Wochenrhythmus. In den Antworten auf die 170 Fragen hiess es oft, es sei nicht möglich, das alles in einer Dienstabteilung PLUS zu regeln. Heute hat der Stadtrat gesagt, dass man dort Möglichkeiten ausloten könne. Das freut mich sehr. Aber es hat mich sehr erstaunt, dass es in der Debatte immer

*hiess, es gehe nicht. Das zeigt, dass das Ziel des Stadtrats diese Ausgliederung war. Lieber Stadtrat, ich glaube da habt ihr euch verpökert. Der Ball liegt jetzt beim Stadtrat. Die Stelle für die Abklärungen wurde mit dem Budget bewilligt.*

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. ~~Vom~~Der Bericht gemäss Beilage zum Dringlichen Postulat betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen (GR Nr. 2021/404) vom 9. Mai 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Referat: Deborah Wettstein (FDP); David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP)  
Minderheit: Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

#### Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Referat: David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Thomas Hofstetter (FDP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)  
Minderheit: Referat: Julia Hofstetter (Grüne); Marion Schmid (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 53 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

#### Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 wird über die bereinigte Dispositivziffer 1 abgestimmt.

Der Rat stimmt der bereinigten Dispositivziffer 1 mit 62 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

#### Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Marion Schmid (SP), Präsidium; David Ondraschek (Die Mitte), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Walter Anken (SVP), Moritz Bögli (AL), Nadina Diday (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Deborah Wettstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3 (Streichung) entfällt die Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3.

Damit ist beschlossen:

1. Der Bericht gemäss Beilage zum Dringlichen Postulat betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen (GR Nr. 2021/404) vom 9. Mai 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
2. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2021/404, von den Fraktionen SP, Grüne und der Parlamentsgruppe EVP vom 6. Oktober 2021 betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. April 2024

## **E i n g ä n g e**

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

### **3020. 2024/132**

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und Beat Oberholzer (GLP) vom 27.03.2024:**

**Nutzung der Autobahnabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Patrick Tscherrig (SP) und Beat Oberholzer (GLP) ist am 27. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Autobahnabschnitte auf städtischem Gebiet für die Produktion von Solarstrom genutzt werden können. Mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) soll abgeklärt werden, welche bestehenden Schallschutzwände sich für das Anbringen von Solarpanels eignen und welche Strassenabschnitte grossflächig mit Solarpanels überdacht werden können. Es sollen auch gemeinsame Projekte mit Nachbargemeinden geprüft werden.

Begründung:

Am 29. Januar 2024 hat sich die Gemeinde Surses gegen das vom EWZ geplante Solarkraftwerk im Val Nandro ausgesprochen. Am 22. März 2024 meldete das EWZ, dass es die Planung der hochalpinen Solaranlage Tambo in Splügen einstellt. Damit sind zwei wichtige Projekte für den Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion am Widerstand der Standortgemeinden oder wegen Vorbehalten aus dem Tourismus gescheitert. Der «Solarexpress», mit dem der Bund den Bau von alpinen Solaranlagen erleichtern und beschleunigen möchte, ist ins Stocken geraten.

Eine kürzlich erschienene Studie der WSL zur Akzeptanz von Anlagen für die Produktion erneuerbarer Energien zeigt, dass ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung zwar hinter der Energiewende steht, aber Anlagen in naturnahen Landschaften und Landschaften mit traditioneller Landnutzung kritisch beurteilt. Demgegenüber werden Solaranlagen an nutzungsgeprägten Standorten, wo keine nachteiligen Eingriffe in Natur und Landschaft nötig sind, wohlwollend beurteilt. Bei Solaranlagen auf Schallschutzwänden entlang von Autobahnen ist die Akzeptanz gross.

Der Bund ermöglicht seit geraumer Zeit die Nutzung von Autobahnborde und Schallschutzwänden für die Solarstromproduktion. Zudem prüft er fallweise, ob Autobahnabschnitte mit Solarpanels überdacht werden können, wie beispielsweise die A9 in Fully oder die A4 im Knonauer Amt.

Nicht überdachte Autobahnabschnitte in der Stadt Zürich sind die A3 (Wollishofen, Brunau, Sihlhochstrasse) und die A1 (Altstetten) mit einer (sehr) grob geschätzten Fläche von 10 Hektaren. Der Stadtrat soll mit dem ASTRA klären, wie diese Autobahnabschnitte für die Solarstromproduktion (Überdachung, Schallschutzwände) genutzt werden können. Zudem soll er die technische und wirtschaftliche Machbarkeit prüfen. Die Überdachung würde sich auch positiv auf den Lärmschutz auswirken. Der Stadtrat soll auch mit den Nachbargemeinden prüfen, ob gemeinsame Projekte über die Stadtgrenze hinweg möglich sind (z.B. Nordring).

Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima 2011 hat die Schweiz den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. 2017 ratifizierte sie das Übereinkommen von Paris, das zum Ziel hat, die globale Erwärmung deutlich unter 2°C und wenn möglich bei 1.5°C zu begrenzen. 2019 entschied der Bundesrat, die Treibhausgasemissionen hierzulande bis 2050 auf netto-null zu senken. 2022 hat die Stadtzürcher Bevölkerung dem Klimaschutzziel Netto-Null bis 2040 mit 75% Ja-Stimmen zugestimmt. Um all diese Ziele zu erreichen, muss auf die Nutzung von fossilen Energieträgern verzichtet, der Energieverbrauch gesenkt, die Energieeffizienz erhöht und die erneuerbare Energieproduktion ausgebaut werden.

Mitteilung an den Stadtrat

### 3021. 2024/133

**Postulat von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:**

**Unentgeltliche oder kostengünstige Abgabe der nicht mehr benötigten Abfallsammelfahrzeuge und kommunalen Nutzfahrzeuge an Prishtina (Kosovo)**

Von Flurin Capaul (FDP), Pascal Lamprecht (SP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 27. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nicht mehr benötigte Abfallsammelfahrzeuge oder andere kommunale Nutzfahrzeuge unentgeltlich oder kostengünstig an die Stadt Prishtina (Kosovo) abgegeben werden können.

Begründung:

Die Stadt Zürich erneuert ihre Abfallfahrzeugflotte und stellt auf emissionsfreie Antriebe um. Wie alte Tramkompositionen, die teilweise nach Winnyzja (Ukraine) abgegeben werden, sollen nicht mehr benötigte Abfallfahrzeuge an die Stadtverwaltung von Prishtina abgegeben werden.

Prishtina ist eine aufstrebende Stadt im Kosovo, die eine starke Verbindung zur Stadt Zürich hat. Die kosovarische Diaspora hat ihren festen Platz in der Stadt Zürich, so gehört schätzungsweise jeder 30. Bewohner der Stadt dieser an.

Bei einer Stadt in Aufbruchstimmung muss die jeweilige Infrastruktur mithalten können. So auch in Prishtina, wo die Stadtverwaltung mehrfach explizit erwähnt hat, dass der Aufbau und Ausbau ihrer Kehrriktabfuhr ein wichtiger Pfeiler der Entwicklung ihrer Infrastruktur sei.

Die Stadt Zürich kann hier einen einfachen, zielgerichteten und kostengünstigen Beitrag an die Stärkung der Infrastruktur sowie des Gemeinwesens des Kosovo leisten sowie eine konkrete Partnerschaft aufbauen und pflegen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3022. 2024/134**

**Postulat von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 27.03.2024:  
Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, öffentlich zugänglicher Bereich  
auf dem Dachgeschoss**

Von Flurin Capaul (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 27. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Hochhaus im Gestaltungsplan Thurgauerstrasse, Teilgebiet A einen öffentlichen zugänglichen Bereich auf dem Dachgeschoss ausweisen kann.

Begründung:

Das Teilgebiet A unterliegt einem Gestaltungsplan. Die geplanten Hochhausrichtlinien sehen vor, dass bei Hochhäusern über 60m Höhe, öffentlich zugängliche Bereiche auf dem Dach und/oder eine publikumsorientierte Nutzung in einem der obersten Geschosse aufweisen. Die Stadt soll exemplarisch die antizipierten Hochhausrichtlinien erfüllen, ein öffentlich zugänglicher Bereich ist für das Quartier höchst wertvoll.

Mitteilung an den Stadtrat

**3023. 2024/135**

**Postulat von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden vom 27.03.2024:  
Verein Inselhof, Unterstützung bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression**

Von Florine Angele (GLP), Deborah Wettstein (FDP) und 5 Mitunterzeichnenden ist am 27. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Verein Inselhof (Triemli-Areal) bei der Schaffung eines psychosozialen Tageszentrums für Mütter mit postpartaler Depression und ihren Säuglingen unterstützen kann.

Begründung:

Etwa 10-15% aller Frauen leiden nach der Geburt an einer postpartalen Depression (PPD). Ohne die richtige Behandlung kann eine PPD zu einer gestörten Mutter-Kind-Bindung sowie zu einer Chronifizierung der Erkrankung führen. Das kann die Arbeitsunfähigkeit der betroffenen Mutter und eine langfristige Destabilisierung des ganzen Familiensystems mit unnötigen und sehr teuren Kinderschutzmassnahmen zur Folge haben.

Die Angebote in der Stadt Zürich beschränken sich v.a. auf Informations- und Beratungsangebote. In schweren Fällen werden Mütter mit einer PPD im stationären psychiatrischen Setting behandelt, wodurch sie von ihren Säuglingen getrennt werden und die notwendige Förderung der Mutter-Kind-Interaktion nicht sichergestellt werden kann. Die ambulanten Psychotherapiemöglichkeiten sind mit langen Wartezeiten verbunden und reichen meistens für eine Stabilisierung nicht aus. Die bestehenden Behandlungsoptionen sind somit nicht genügend. Wirksam wäre ein niederschwelliges Unterstützungsangebot in der frühen Mutter-Kind-Phase. Ein psychosoziales Mutter-Kind (MuKi)-Tageszentrum könnten diese Versorgungslücke schliessen.

Das Stadtspital und der Verein Inselhof teilen eine gemeinsame Geschichte und arbeiten bis heute sehr eng zusammen. Der Inselhof auf dem Triemli-Areal bietet als Kompetenzzentrum für Kinder, Mütter und belastete Familien bereits ein umfassendes Angebot, um Familien therapeutisch und sozialpädagogisch zu begleiten. Diese erfolgen jedoch immer im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen (z.B. Überweisung durch die KESB). Durch ein MuKi-Tageszentrum könnten auch diejenigen Familien rasch und umfassend unterstützt werden, die sich einmalig in einer durch eine PPD induzierten Krise befinden und diese Unterstützung aktiv aufsuchen.

Der Aufbau und Betrieb eines MuKi-Tageszentrums sind mit hohen Kosten verbunden. Zusätzlich erschwert die fragmentierte Finanzierung in der Schweiz die gleichzeitige Behandlung der Mutter und ihres Säuglings. Aus diesem Grund braucht der Verein Inselhof v.a. initial finanzielle Unterstützung. Mittel- und langfristig gilt es die Finanzierung des laufenden Betriebs mit Beiträgen der Krankenversicherungen und durch Leistungsvereinbarungen zu sichern.

Mitteilung an den Stadtrat

**3024. 2024/136**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:  
Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit  
Stichwaffen**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er rasch eine Strategie gegen die eskalierende Jugendgewalt und gegen die Gewalt mit Stichwaffen entwickeln kann.

Begründung:

Die Kriminalität gerät ausser Kontrolle. Letztes Jahr sind in der Stadt Zürich 10,3 Prozent mehr Straftaten begangen worden. Messerangriffe haben auf Kantonsebene sogar um 33 Prozent zugenommen. Lag dabei der Anteil der ausländischen Täter 2022 noch bei 56 Prozent, ist er 2023 auf unfassbare 68 Prozent gestiegen.

Da die Jugendgewalt eskaliert, findet als «Schutzmassnahme» unter Schweizer Jugendlichen ein Wett-rüsten mit Messer statt. Gemäss einer Umfrage der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) läuft heute bereits jeder Fünfte zwischen 12 und 18 läuft mit einem Messer herum.

Mitteilung an den Stadtrat

**3025. 2024/137**

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:  
Jugendliche Intensivtäter, Eingliederung in die Gesellschaft mit der vollen Härte  
des Rechtsstaats**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. März 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die 5 Prozent der jugendlichen Intensivtätern, die für 75 Prozent aller berichteten Straftaten verantwortlich sind, endlich mit voller Härte des Rechtsstaates wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden können.

Begründung:

Die Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften «Jugenddelinquenz in der Schweiz» zeigt auf: «Rund 5 Prozent der Jugendlichen begehen drei Viertel aller berichteten Straftaten.»

Als Gegenreaktion auf die von dieser Gruppe ausgehenden Gewalt bewaffnen sich immer mehr Jugendliche mit Stichwaffen. «Mit dem Messer in den Ausgang», schreibt zum Beispiel die NZZ am 06. September 2022. Deshalb eskaliert die Jugendgewalt. Der Staat muss die 5 Prozent der Jugendlichen, die drei Viertel aller berichteten Straftaten verantwortlich sind, aus dem Verkehr ziehen.

Mitteilung an den Stadtrat

**3026. 2024/138**

**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.03.2024:  
Zunahme der Gewaltdelikte, Angaben zu den Nationalitäten, zum Anteil der  
Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit, zu den Eingebürgerten, den  
Delikten mit Stichwaffen und den straffälligen Asylbewerbenden**

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. März 2024 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Kriminalität gerät ausser Kontrolle. Letztes Jahr sind in der Stadt Zürich 10,3 Prozent mehr Straftaten begangen worden. Messerangriffe haben auf Kantonsebene sogar um 33 Prozent zugenommen. Lag dabei der Anteil der ausländischen Täter 2022 noch bei 56 Prozent, ist er 2023 auf unfassbare 68 Prozent gestiegen.

Da die Jugendgewalt eskaliert, findet als «Schutzmassnahme» unter Schweizer Jugendlichen ein Wettrüsten mit Messer statt. Gemäss einer Umfrage der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) läuft heute bereits jeder Fünfte zwischen 12 und 18 läuft mit einem Messer herum.

Frank Urbaniok gilt als führender Experte der Forensischen Psychiatrie. Er plädiert schon länger dafür, den Nationalitäten von Straftätern mehr Beachtung zu schenken. Er sagt:

«Die Kriminalitätsquoten von Personen aus bestimmten Herkunftsländern sind um 500, 1000, 1500, 2000 Prozent und mehr erhöht. Das heisst, es gibt Gruppen in unserem Land, die fünf-, zehn-, 15-, 20-mal mehr Opfer verursachen. Das muss doch klar ausgewiesen werden, damit man Massnahmen diskutieren kann.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Nationalitäten haben die Täter bei Gewaltdelikten, die in der Stadt Zürich begangen wurden? Wir bitten um eine Aufstellung der letzten 5 Jahren nach Jahren und Nationalitäten gegliedert.
2. Wie hoch ist der Ausländeranteil bei Gewaltdelikten, die in der Stadt Zürich im Jahr 2023 begangen wurden?
3. Wie viele Eingebürgerte befinden sich unter den Tätern bei Gewaltdelikten? Wir bitten um eine Aufstellung gegliedert nach Nationalitäten mit den Daten der letzten 15 Jahren.
4. Wie viele Delikten mit Stichwaffen sind 2023 in der Stadt Zürich begangen worden und welche Nationalitäten haben die Täter?
5. Wie viele Asylbewerber und anerkannte Asylanten sind in der Stadt Zürich seit 2015 straffällig geworden? Wir bitten um eine Aufstellung gegliedert nach Jahren und Nationalitäten.

Mitteilung an den Stadtrat

Die sechs Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

**3027. 2024/139**

**Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) vom 27.03.2024:**

**Pyrolyse-Anlage in Zürich, Bestrebungen für den Bau einer Anlage, Anteil vergärter Stoffe der Biogas Zürich AG, die sich für die Pyrolyse eignen, Verfügbarkeit von geeigneten Rohstoffen, mögliche Kosten und Beurteilung des Nutzens hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen**

Von Martin Busekros (Grüne) und Sibylle Kauer (Grüne) ist am 27. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die IWB in Basel und auch die Energie 360° AG in Frauenfeld betreiben bereits solche Anlagen, die aus nachwachsenden Rohstoffen Strom, Wärme und Pflanzenkohle produzieren. Der Pyrolyseprozess ist einer vollständigen Verbrennung der Rohstoffe und auch der Produktion von Biogas vorzuziehen, da dieser nicht nur klimaneutral, sondern auch klimapositiv sein kann. Wird nämlich die Pflanzenkohle mit Nährstoffen geladen, kann sie Böden beigemischt werden, wo das in der Pflanzenkohle gebundene CO<sub>2</sub> gespeichert bleibt. Nebenbei verbessert die durch die Nährstoffe aktivierte Pflanzenkohle auch die Bodenqualität, ein Effekt, der durch die Terra Preta aus dem Amazonas bekannt ist.

Wo die Pflanzenkohle der Kraftwerke in Basel und Frauenfeld zu hohen Preisen verkauft wird, kann die Stadt Zürich das Produkt direkt selbst verwenden. So ist ECB-Pflanzenkohle ein zentraler Bestandteil des Baumsubstrats 2.0 von Grün Stadt Zürich.

Die Stadt Zürich verfügt auch über die nachwachsenden Rohstoffe zur Produktion der Pflanzenkohle. Ein Grossteil der Grünabfälle wird heute von der Biogas Zürich AG zu Biogas verarbeitet. Eine Pyrolyse-Anlage könnte eine gute Ergänzung zu dem Fermenter der Biogas Zürich AG sein, da sich nicht jede Biomasse zur Produktion von Biogas eignet und umgekehrt auch für die Pyrolyse hohe Anforderungen an das Ursprungsmaterial bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Laufen bei der Stadt Zürich oder bei stadteigenen Unternehmen derzeit Bestrebungen eine Pyrolyse-Anlage zu bauen?
2. Der Fermenter der Biogas Zürich AG läuft derzeit an der Grenze seiner Kapazität. Wie gross ist der Anteil der zu Biogas vergärten Stoffe, welche auch für die Pyrolyse eingesetzt werden könnten?
3. Wie gross wird der stadtinterne Bedarf an Pflanzenkohle in den kommenden Jahren sein? Bitte nach Verwendungszweck (z.B. Substrate, Asphalt, Beton, Wärmedämmung) aufzeigen.
4. Wie gross ist die innerstädtische Verfügbarkeit von zur Pyrolyse geeigneten biogenen Rohstoffen?
5. Wie hoch beliefen sich die Kosten für eine Pyrolyse-Anlage, die den städtischen Bedarf an Pflanzenkohle deckt? Wie gross wären der Platzbedarf und die möglichen Negativemissionen?
6. Wie hoch beliefen sich die Kosten für eine Pyrolyse-Anlage, welche alle geeigneten biogenen Rohstoffe der Stadt verarbeitet? Wie gross wären der Platzbedarf und die möglichen Negativemissionen?
7. Der Strom- und Wärmebedarf in der Stadt Zürich variieren je nach Tages- und Jahreszeit. Inwiefern wäre eine Pyrolyse-Anlage in der Lage ihr Output-Verhältnis an Pflanzenkohle, Strom und Wärme dem Bedarf anzupassen?
8. Welche Haltung hat der Stadtrat bezüglich der Verwendung von Waldholz zur Herstellung von Pflanzenkohle?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Kosten und den Nutzen von Pflanzenkohle – insbesondere hinsichtlich der Reduktion von Treibhausgasen und des Ziels Netto Null?

Mitteilung an den Stadtrat

**3028. 2024/140**

**Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 27.03.2024:**

**Umweltbaubegleitung, Anwendung bei Bauvorhaben der Stadt, Kriterien für den Einsatz und Hintergründe zur Durchführung durch interne oder externe Fachpersonen**

Von Martin Busekros (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 27. März 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei Bauprojekten, welche einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäss Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unterliegen, muss eine Umweltbaubegleitung (UBB) eingesetzt werden. Natürlich kann auch bei allen anderen Projekten auf eine UBB gesetzt werden. Durch eine UBB hätte wohl verhindert werden können, dass beim Ersatzneubau der SAW-Siedlung Werdhölzli trotz gegenteiliger Absicht Bäume grossflächig gefällt wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei wie viel Prozent der Bauvorhaben der Stadt kommt eine UBB zum Einsatz?
2. Werden UBB auch bei Bauprojekten eingesetzt, welche keiner UVP unterliegen, wenn ja welche Kriterien sind für deren Einsatz massgebend? Bestehen Differenzieren zwischen Bauprojekten von verschiedenen Stadtdepartementen, z.B. Tiefbaudepartement, Hochbaudepartement oder Finanzdepartement.
3. Falls keine UBB ausserhalb von UVP-pflichtigen Projekten durchgeführt werden, weshalb und könnte sich der Stadtrat vorstellen, dies vermehrt zu tun?
4. Werden UBB städtisch intern oder durch externe Fachpersonen durchgeführt? Falls UBB extern in Auftrag gegeben werden, kann sich der Stadtrat vorstellen, zumindest einen Teil davon durch intern angestellte Fachpersonen durchführen zu lassen?

Mitteilung an den Stadtrat



## **K e n n t n i s n a h m e n**

**3029. 2023/591**

**Schriftliche Anfrage von Yves Henz (Grüne) und Jürg Rauser (Grüne) vom 13.12.2023:**

**Energiekonsum und Energietarife, geplante Energiesparanreize, Haltung zur Einführung von progressiven Energietarifen durch die städtischen Energieversorgenden, rechtliche Rahmenbedingungen und mögliche Modelle sowie Einschätzung der Wirksamkeit und Sozialverträglichkeit**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 850 vom 13. März 2024).

**3030. 2023/339**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde, Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2024 ist am 18. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. April 2024.

**3031. 2023/341**

**Weisung vom 05.07.2023:**

**Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2024 ist am 18. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 3. April 2024.

Nächste Sitzung: 3. April 2024, 17.00 Uhr